

Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 83. Montags den 17. Juli 1826.

Berlin, vom 12. Juli.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landesgerichts-Assessor Mikulowski zum Rath bei dem Ober-Landesgerichte in Glogau allergnädigst ernannt.

Wien, vom 4. Juli.

Die zur Prüfung der Gebahrung des Tilgungs-Fonds aufgestellte Commission hat Sr. Majestät über die Resultate, welche sich im 18ten Semester bei diesem Institute ergeben haben, einen Vortrag erstattet, aus welchem sich folgende Resultate ergeben haben: Das aktive Vermögen des allgemeinen Tilgungs-Fonds, welches zu Ende des 17ten Semesters bestanden hat in 166,373,504 Fl. 9⅛ Kr., belief sich am Schlusse des 18ten Semesters auf 170,104,411 Fl. 54⅜ Kr. Das dem Tilgungs-Fond bei seiner Gründung am 1. März 1817 übergebene Stamm-Kapital von 50,135,627 Fl. 21¼ Kr. ist in dieser 9jährigen Periode vermehrt worden, um 119,968,784 Fl. 33⅛ Kr. Mit Einschluß der, dem Tilgungs-Fonds aus dem Staats-Schatze jährlich zufließenden Tilgungs-Quote von 5,500,000 Fl. C. M. bezieht der Fond zur Tilgung der neuen Staats-Schuld ein jährliches Einkommen von 10,784,259 Fl. 54½ Kr. nebst 109,548 Fl. 30 Kr. 5procentige Münz-Effekten. Mit einem Aufwande von 4,129,283 Fl. 36 Kr. C. M. hat der Tilgungs-Fond an der neuen, in C. M. verzinslichen Staats-Schuld im Laufe des 18ten Semesters 4,454,713 Fl. 58 Kr. abgetragen. Die Summe der seit dem 1sten März 1817 eingelöseten, in C. M. verzinslichen Obligationen beläuft sich auf 110,454,060 Fl. 30⅝ Kr. im Nennbetrage, oder das Kapital zu 5 pCt. berechnet, auf 90,709,437 Fl. 3 Kr. Die Tilgung der älteren Staats-Schuld beläuft sich im 18ten Semester auf 1,775,720 Fl. und in der ganzen Einlösungs-Periode, seit 14. April 1818 bis Ende Februar 1826, auf 48,250 779 Fl. 20¾ Kr., wovon bereits 40,000,120 Fl. 20 Kr. öffentlich vertilgt worden sind.

Vom Mayn, vom 7. Juli.

Die Aachener Zeitung meldet: Des Königs Majestät haben allergnädigst bestimmt, daß der erste Provinzial-Landtag in den Rhein-Provinzen am 29. October d. J. eröffnet werden soll, indem bis dahin nicht nur das Einerndten der sämmtlichen Feldfrüchte und die Wintersaat, sondern auch die Weinerndte beendigt sey, dieser Zeitpunkt auch den gewerblichen Verhältnissen der städtischen Deputirten am besten entsprechen werde. (In Düsseldorf, welches zum Sitze dieses Landtags bestimmt ist, ist man bereits in dem zu den Sitzungen gewählten Lokale mit den erforderlichen Einrichtungen beschäftigt.)

Se. Königliche Hoheit der Prinz Carl von Baiern ist zu einem Besuche seiner durchlauchtigsten Schwester, der Kronprinzessin von Preußen Königl. Hoheit, nach Ems abgereist.

Der Magistrat zu Würzburg hat unterm 2ten d. folgende Bekanntmachung erlassen: Ueberzeugt, daß Würzburgs Bewohner zum Ausdrucke ihrer Freude über die bevorstehende Ankunft Ihrer Königl. Majestäten ihre Wohnungen gern würden beleuchtet haben — jedoch auch eben so sehr überzeugt, daß Ihre Königlichen Majestäten die für jene Beleuchtung zu verwendende Summe lieber theils den unter furchtbarer Noth leidenden Griechen zugewendet sähen, bringen wir zur öffentlichen Kunde, daß vom 4. Juli an, in 4 auf einander folgenden Tagen, im großen Saale des Rathhauses neben jener zur Empfangnahme der Beiträge für die Griechen bestimmten Kasse, zugleich eine andere der Aufnahme der Beiträge für die Stadtarmen gewidmete Kasse aufgestellt seyn wird. (Die Ankunft Ihrer Majestäten ist bis zum 6ten verschoben worden.)

Zu Genf ist der ausgezeichnetste Dichter Griechenlands, Jakovakis Rizo, einst Statthalter der Wallachei unter dem Fürsten Karadja, angekommen, sein Vater und Schwiegervater waren von den ersten, denen in Konstantinopel die Köpfe abgeschlagen wurden. In einer langen Reihe von Unglücksfällen verlor er selbst sein Vermögen. Seine Frau, Tochter der Fürstin Ipsilanti, machte ihn zum Vater von 3 Kindern. Bereits im vorgerückten Alter blieb ihm kein anderes Vermögen als Talente, die er unablässig pflegte, und jene Ansprüche auf Achtung, denen der Despotismus nichts anhaben kann. Er hat nun den beifallswerthen Entschluß gefaßt, seine Kenntnisse in griechischer und orientalischer Literatur dazu anzuwenden, seine Familie durchzubringen.

Brüssel, vom 6. Juli.

Der neue Befehl wegen der Theater scheint keinen guten Erfolg gehabt zu haben. Vorgestern entstand im Theater Royal gewaltiger Lärm wegen einer Actrice. Man wurde im Schauspielhause handgemein, es wurden tüchtige Schläge von beiden Seiten ausgetheilt und Kleider zerrissen. Die Pompiers der Municipal-Garde konnten die Ruhe nicht wieder herstellen. Der Commandant mußte ein Detaschement bewaffneter Soldaten in den Saal eindringen lassen, um die Ruhestörer zu zerstreuen; mehrere derselben wurden arretirt. Während dies geschah, war der Königsplatz mit einer Menge von Neugierigen angefüllt. In Folge einer Verfügung der competenten Behörde, war gestern kein Schauspiel.

Paris, vom 5. Juli.

Der König ist in St. Cloud wie in Paris mit dem Glück seiner Unterthanen beschäftigt. Seit seinem Aufenthalt auf dem Lande, hat er bereits mehr als 400 Pensionen auf die Civilliste angewiesen. Die Brüder Verse, welche durch einen Irrthum, der durch ganz außerordentliche Umstände entschuldigt werden kann, zum Tode verurtheilt wurden, und die nur dadurch dem Henkerbeil entgingen, daß sich der wahre Schuldige der Gerechtigkeit selbst auslieferte, haben zugleich mit ihrer Freiheit von dem Könige eine Pension erhalten. — Die unglückliche Wittwe des griechischen Fürsten Hantzery, eine geborne Maurokordato, hat von Sr. Majestät ganz ausgezeichnete Beweise einer besondern Huld erhalten.

Gestern versuchte ein junger Mann in die Zimmer der Herzogin von Berry einzudringen, und zwar nahm er seinen Weg durch die Fenster. Festgenommen, und befragt über dasjenige, was er wolle, erklärte er, daß er Riliere heiße, aus Rouen komme, und den König um die Hand der Herzogin von Berry bitten wolle. — Dieser unternehmende Brautwerber ist in ein Irrenhaus gebracht worden.

Die Reise II. kk. HH. des Herzogs und der Herzogin von Orleans bezweckt hauptsächlich die Verlobung des Prinzen Ferdinand Carl, Herzogs von Calabrien und Erbprinzen des Königreichs beider Sicilien, mit der Prinzessin Luise Maria von Orleans, geb. am 3. April 1812. Wie man sagt, werden die jungen Verlobten nach der Ceremonie sich trennen, und wieder auf einige Jahre zu den Ihrigen zurückkehren.

In der Sitzung der Pairskammer vom 3ten Juli kam noch einmal die Bittschrift der Eigenthümer des spanischen Schiffes la Nueva Mariana zur Verhandlung, welche den 23. Febr. 1823 durch das französische Kriegsschiff le Jean-Bart in der Nähe der Azoren aufgebracht wurde. Die Eigenthümer beklagen sich, von der französischen Regierung die Rückgabe dieses Schiffs nicht erlangen zu können, welches mitten im Frieden 43 Tage vor dem Uebergang über die

Bidassoa, weggenommen wurde. Mehrere Pairs trugen auf die Verweisung dieser Bittschrift an den Präsidenten des Ministerraths an, allein die Mehrzahl stimmte für die Tages-Ordnung.

Auch Herr v. Villele ist dieser Tage in der Ouvrardschen Sache abgehört worden, allein nicht hatte er sich, wie der Herzog v. Bellune, selbst zu der Pairs-Commission verfügt, sondern sie hatte ihr Mitglied, den General Belliard, zu ihm gesandt, der über 2 Stunden bei ihm zubrachte. Durch den Beschluß des Pairs-Hofes, zu seiner Sitzung am 21. Juli auch diejenigen Pairs, deren eine große Anzahl ist, einzuladen, welche noch nie an den Verhandlungen in dieser Sache Theil genommen, ist es zwar denkbar, daß ein günstiges Resultat für die Minister herbeigeführt würde, indem der Hof sich für incompetent erklärte. Allein die „moralische Verantwortlichkeit,“ welche nach den Ausdrücken des vorjährigen Beschlusses der Deputirten-Kammer auf den Ministern ruhend geblieben ist, würde dadurch auf dem Offizier-Corps der Armee von Spanien bleiben und es ist nicht zu glauben, daß dieses Corps sich es werde gefallen lassen, indem nichts geringeres, als ein förmlich, in Folge einer öffentlichen Diskussion gesprochenes Urtheil es wahrhaft befreien kann. Schon einmal hat der Präsident des Conseils, obzwar ohne Erfolg, die jetzige Maaßregel angewendet; es war bei der Diskussion seines ersten Rente-Umwandlungs-Projekts. Viele Pairs, die, meistens wegen ihres Alters, auf ihren Gütern geblieben waren, wurden durch starkes Andringen vermocht, nach Paris zu kommen, und ihre Stimmen zu geben; allein das war so spät geschehen, daß sie zum Theil erst 48 Stunden vor der Stimmenzählung ankamen und am Tage nach derselben wieder abreisten.

Folgende Pairs haben Majorate gestiftet: Auf der Fürstenbank: der Herzog Decazes; auf der Marquis-Bank: der Marquis von Clermont Tonnerre; auf der Grafen-Bank: der Graf d'Andigné; auf der Baronen-Bank: die Grafen Rapp, d'Argout, Germiny und der Marquis von Talhouet.

Bei den verschiedenen Organen, welche gegenwärtig auf die obere Staatsgewalt einwirken — sagt ein Schreiben in der Allgem. Zeit. — hat die Intrigue freies Spiel. Ob dieselbe an der Festigkeit und dem Unabhängigkeitssinn der Pairskammer, die jetzt, nebst den Gerichten, die festeste Stütze der Verfassung bildet, scheitern wird, muß in Kurzem die Erfahrung lehren. Daß diese beiden Korporationen (denn als solche kann und muß, in politischer Beziehung, ein jeder für sich bestehende Stand, der gewisse Privilegien und Vorrechte genießt, die seine Existenz und Unabhängigkeit verbürgen, betrachtet werden) sich unstreitig in der letzten Zeit das größte Verdienst um Aufrechthaltung der Charte und unseres konstitutionellen Systems erworben haben, dies wird von Jedermann anerkannt. Der Widerstand, den beide der immer mehr um sich greifenden und überall eindringenden ultramontanischen Partei der selbst das Ministerium unterliegt, entgegenzustellen vermochten, hat in der öffentlichen Meinung und den politischen Ansichten der für Alles schnell empfänglichen Franzosen, eine merkliche Aenderung bewirkt. Noch vor Kurzem konnte man nicht von den verschiedenen, wenn auch nicht gesetzlich, doch in der Wirklichkeit bestehenden Ständen sprechen, ohne die liberale Partei in Harnisch zu bringen; gegenwärtig urtheilt der vernünftigere Theil der Bewohner über diesen Gegenstand, mit mehr Besonnenheit. Man sieht auf England hin, wo der Adel, die Geistlichkeit und die Gutsbesitzer, so der Lehr- und Bürgerstand ihre Vorsteher und Vertreter in den Parlamenten haben, und wo die bürgerliche Freiheit, auf den Volkszustand gestützt, auf einer breiten und sichern Basis beruht, die keine Intrigue, kein Ministerwechsel oder sonst ein zufälliges Ereigniß, wie dies seit zwölf Jahren bei uns der Fall ist, zu erschüttern vermag. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß die Partei der Doctrinairs, welche zu einem ähnlichen, wiewohl nach den Lokalverhältnissen modifizirten Systeme sich hinneigt, und zu welcher der treffliche Royer-Collard gehörte, viel in der Meinung des einsichtsvolleren Theils der Bevölkerung gewonnen hat, was nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des politischen Systems in Frankreich seyn dürfte, das immer noch nicht, wie die Erfahrung lehrt, als fest begründet betrachtet werden kann.

Der Aristarque sagt: Die vom Könige unter Vorsitz des Kardinals de la Fare niedergesetzte Kommission zur Entwerfung eines Organisationsplanes für die Schule der höhern geistli-

chen Studien (der neuen Sorbonne) sey nach sechsmonatlichen Berathungen unverrichteter Dinge auseinander gegangen. Es scheine, fährt er fort, daß man wohl über den Studienplan, allein nicht über die Frage sich habe vereinigen können, wer zu den Aemtern dieser Schule ernennen solle. Die Regierung habe das Recht, die Ernennungen auf Vorschlag der Kommission vorzunehmen, sich vorbehalten, der Erzbischof von Paris aber dasselbe Recht für sich in Anspruch genommen, und erklärt, er werde, als Vertheidiger der Rechte seines Stuhles, keine priesterliche Gewalt Geistlichen ertheilen, welche von Andern, als von ihm, ernannt und angestellt würden. Die Kommission, in welcher auch der ehemalige Erzbischof von Toulouse, Hr. v. Bovec, und mehrere Prälaten gesessen, habe einmüthig dem Erzbischofe dieses Recht bestritten, und geglaubt, sich trennen zu müssen, ohne über die Organisation der Schule Etwas festzusetzen. Der Aristarque bedauert, daß die Minister ein für die Religion so wichtiges Institut zur Erörterung gebracht hätten, ohne vorher die Frage wegen der Gerichtsbarkeit entschieden zu haben; es sey ein schönes Schauspiel, das sie Frankreich damit gäben, daß ein Monarch im 19ten Jahrhundert nicht eine Schule gründen könne, wie doch Karl der große und Ludwig der Heilige zu einer Zeit gethan, wo die Bischöfe weit höhere Ansprüche gemacht, als heut zu Tage. — Dasselbe Blatt meint auch, die Pairkammer dürfte nun wohl die 300,000 Fr. streichen, welche im Budget für 1827 für die Schule der höhern geistlichen Studien angesetzt wären.

Ein sonderbares Privatereigniß hat hier viel Sprechen gemacht; die Kongregation wurde auf einem Bankrotte ertappt, und gab einen neuen Beweis ihres großen Einflusses. Es besteht hier ein Haus aus Bretagne, das zwar nicht sehr reich, aber ziemlich geschätzt war, die Geschäfte der Ultra's, vorzüglich die der bretonischen Deputirten besorgte, und die Gelder Kongregation, die ihr durch Vermittelung des Hrn. v. la Bouillerie anvertraut worden, verwaltete. Mit einemmale verschwanden die beiden Häupter des Hauses, und als der Kassier des Morgens an seine Arbeit ging, fand er die Kasse leer. Die Commis, aus Furcht bei der Sache kompromittirt zu werden, begaben sich zum Friedensrichter, und gaben dort ihre Erklärung zu Protokoll. Diese Erklärung wurde dem königlichen Prokurator zugestellt. Gleichzeitig wendeten sich auch die Personen, welche Wechsel einzukassiren hatten, und mit der Nachricht abgefertigt wurden, daß alle Fonds weggenommen worden seyen, mit ihrer Klage an die Gerichte. Jedermann erwartete, daß eine Untersuchung wegen trügerischen Bankerottes sogleich angeordnet würde; allein zur allgemeinen Verwunderung rührte sich die Gerechtigkeit nicht und der k. Prokurator beobachtete 8 oder 10 Tage hindurch das Stillschweigen. Endlich erschienen Agenten bei den Gläubigern, und boten ihnen 75 Prozent für ihre Forderungen an, um alles Aufsehen zu vermeiden. Die Gläubiger merkten, daß man Furcht habe die Sache zur Oeffentlichkeit zu bringen, hielten fest, und verlangten die volle Bezahlung ihrer Fordernngen. Man glaubt auch, daß sie dieselbe erhalten werden. Dieses Ereigniß giebt einen Begriff von dem Einflusse jener mysteriösen Macht, welche acht Tage hindurch den Gang der Gerechtigkeit hemmen konnte. Man sagt, daß die Kassengelder deswegen weggenommen worden, um bei einem bevorstehenden Bruche des Hauses wenigstens die Kongregation zu decken, daß diese aber die Sache nunmehr gerne vertuschen möchte, wo sie sieht, daß ihre Betheilung in der Geschichte stadtkundig geworden. (Allg. Zeit.)

Die letzte Nummer der Gesetzsammlung enthält schon wieder die Autorisation von 16 Frauenklöstern.

Eine Zeitung ist beauftragt, zu erklären, daß die Personen, welche die Ehre hatten, zur Umgebung der Prinzessin von Lamballe zu gehören, so wie diejenigen, die sich unter die Zahl ihrer Freunde rechneten, ganz erstaunt sind, daß eine Fremde, welche niemals in irgend einer Verbindung mit der Prinzessin gestanden hat, es gewagt, unter dem Titel: Tagebuch der Frau Prinzessin von Lamballe, ein mit Unwahrheiten angefülltes Werk zu liefern.

Nach der Etoile wird jetzt die Ankunft von Sir Ch. Stuart in Lissabon für ungegründet gehalten. Der Constitutionel meldet: Am 6ten Mai, als dem Tage des Abgangs des Packetboots von Rio-Janeiro nach England, hat sich

Sir Ch. Stuart auf einer Fregatte eingeschifft, um unmittelbar nach London zu gehen.

Am 23sten v. M. ist die K. Corvette, Chevrette, von Livorno zu Cette angekommen, an deren Bord sich die kostbare Sammlung von Gemälden, Manuscripten, Statuen, Medaillen und die ungefähr 40000 Bände starke Bibliothek befindet, welche Hr. Fabre insgesammt der Stadt Montpellier geschenkt hat, die zur Aufstellung dieser Schätze ein Hotel kaufen und zum öffentlichen Museum einrichten lassen will, dessen Oberaufseher Hr. Fabre bleiben soll.

Es hat vor einigen Tagen ein eben so sonderbarer als abschreckender Vorfall statt gefunden. Der Sohn eines Municipalbeamten fährt mit 80,000 Fr. in der Tasche in seinem Cabriolet durch die Vorstadt Marceau. Ein Vorübergehender, von schlechtem Ansehen, giebt vor, von ihm überfahren worden zu seyn; der junge Mann hält an, um Hülfe zu leisten. Aus der sich versammelnden Menge springt ein Mensch auf den hintern Theil des Cabriolets, faßt, die Parthei des vorgeblich Verwundeten nehmend, den Mann bei den Haaren, reißt ihm den Kopf nach hinten und beißt ihm ein Stück der Nase ab. Die darüber ergrimmten Zuschauer bemächtigten sich des Schuldigen und übergaben ihn der Wache. Das Taschenbuch mit den 80,000 Fr. hatte der Eigenthümer indessen gut versteckt gehalten, und den Gaunern ist ihre eigentliche Absicht nicht gelungen.

Aus Bordeaux vom 30sten Juni schreibt man: „Wenn wir für die diesjährige Weinerndte gute Aussichten haben, so ist dies ein Verlust für die Weinhändler, die jetzt schon an dem 1825 aufgekauften Weine einen Verlust von 15 pCt. haben, ohne die Zinsen ihres Kapitals mitzurechnen. Für den diesjährigen Herbst sind die besten Aussichten vorhanden; wenn die Hitze anhält, wird es ein Gewächs wie 1825, und kommt binnen 14 Tagen einiger Regen, so wird es auch viel Wein geben, wodurch die Preise noch mehr heruntergehen werden."

Von Mad. Louise Belloc ist hier ein Buch erschienen unter dem Titel: „Bonaparte und die Griechen." In der Vorrede sagt Mad. Belloc: „Die beiden glänzendsten Spitzen des 19ten Jahrhunderts sind Bonaparte und die Griechen." Sie theilt mehrere theils bekannte, theils unbekannte Aktenstücke mit, aus welchen hervorgeht, daß die Griechen sehr frühzeitig ihre Hoffnung auf Bonaparte setzten. Unter diesen Documenten befinden sich die Berichte, welche Dimos und sein Neffe Steffanopoli dem General Bonaparte, auf seinen Befehl, über die Lage Griechenlands machten. Es ergiebt sich daraus, daß die Griechen gleich bei dem ersten Erscheinen Bonaparte's auf ihn als ihren Retter zählten, wie sie auf Catharina und die Orloff's früher gezählt hatten. Der General hatte sich für sie interessirt, der Kaiser vergaß sie, oder verschob sie wenigstens bis auf den zweiten Plan seiner Politik. Zum Unglück für Griechenland wollte Europa nur seinen ersten Plan kennen lernen, und von seinem zweiten nichts wissen. Die Verfasserin scheint in sofern ihre Griechenfreundschaft zu übertreiben, als sie behauptet, daß die Griechen so glücklich gewesen wären, der Bildung der andern europäischen Völker, welche ein Unglück sey, zu entgehen und der Natur und der Tugend treu geblieben wären.

Hr. Emanuel d'Harcourt, welcher sich als Commissair des Griechenvereins von Paris nach Griechenland begiebt, hat sich den 2ten d. M. auf der Fregatte Trouite in Toulon eingeschifft. Der Obristlieutenant Raybaud, welcher das Material dieser Expedition führt, wird von Marseille bis zum 10ten d. M. abgehen. Eine große Anzahl Offiziere von allen Graden werden sich mit ihm einschiffen und er würde 2 oder 3 Schiffe miethen müssen, wenn er alle aufnehmen sollte, die sich bei ihm melden. Im Laufe des letzten Monats sind bereits 30 Offiziere auf einer griechischen Goelette abgegangen. Allein viel größer noch, meint der Cour. fr., ist die Thätigkeit zu Gunsten der Türken und Egyptier in Marseille. Erst vor 3 Wochen ist eine für den Pascha neu erbaute Corvette unter Bedeckung einer französischen Corvette abgegangen. Zwei andere und eine Fregatte von 60 Kanonen, welche ebenfalls für den Pascha erbaut werden, sollen nächstens vom Stapel gelassen werden.

Nach Anleitung Englischer Blätter meldet das Journ. des Débats vom 2ten: „Die Abfahrt Cochranes nach Griechenland bestätigt sich. Er hat beim Capo S. Vincent, wo er einige Zeit gekreuzt hat, sein Geschwader von acht Kriegsschiffen vereinigt, deren einige furchtbare 68pfünder à la Perkins führen. Das Schiff

Perseverance, auf dem er sich b findet, ist ein Dampfschiff von 400 Tons. Er hofft, zwischen dem 25. Juni und 1. Juli in den Gewässern Griechenlands zu seyn. Man versichert, er habe viele Fonds zu seiner Verfügung. Er hat viel Kriegsbedarf, Waffen u. s. w. in Nauplion, die mit Schiffen hingesandt worden, welche zum Schein nach Neuyork ausclarirt hatten."

Die Antwort des Reis-Effendi auf das Russische Ultimatum ist, wie die Etoile versichert, auf Beschluß der Bundesversammlung in Frankfurt loco dictaturae gedruckt worden, so wie auch eine Darstellung der Politik Rußlands in dieser ganzen Sache. Die Türkische Note ist voller Deferenz; es giebt nichts, das die Pforte nicht thun würde, um ihrem Freunde, dem Kaiser Nicolaus, gefällig zu seyn. Sie ist verwundert, daß ihr Benehmen in Hinsicht der Serwischen Oberhäupter hat Verdacht erwecken können; sie hatte selbige nur in Sicherheit stellen wollen, allein sobald sie vernommen, daß Rußland sich für sie interessire, hat man ihnen alle Freiheit gelassen, sich in ein, ihnen gehöriges Haus in Konstantinopel zu begeben." (Börsenl.)

Der Courier français theilt ein Schreiben aus Zante vom 7. Juni mit, in welchem es heißt: Die hohe Pforte hat, was jeder Vernünftige voraussehen konnte, die Vermittlung des englischen Botschafters zu Gunsten der Griechen verworfen und es steht nicht zu erwarten, daß die Regierung von Großbrittannien deshalb mit dem Großtürken brechen werde. — Wir haben Missolongbi verloren, allein dieser Verlust ist unsern Feinden theuer zu stehen gekommen. Mehmet Ali hat alle seine Kräfte erschöpft, und eine falsche Politik, welche ihn zu einer excentrischen Stellung verleitet hat, wird ihn völlig zu Grunde richten. Man hatte sich eingebildet, einen König aus ihm zu machen und in seiner Familie unter der Oberherrschaft der Pforte eine Art Erblichkeit einzuführen. Allein mit den Finanzen dieses Königs steht es schlecht. In einen Krieg hineingezogen, der ihm bereits 2 Armeen und über 150,000,000 Fr. gekostet hat, hält er sich nur durch außerordentliche Maaßregeln, so daß in Aegypten niemand weder eine Scholle Land noch einen Piaster besitzt, ohne daß der Pascha sich das Eigenthumsrecht darauf anmaßt. Um die Verwirrung zu vermehren, hängt man ihm noch eine Menge Fregatten auf, welche für große Summen in Marseille und Livorno gebaut werden. Da nun der Krieg mit den Griechen, der bereits 6 Jahre währt, noch eben so lange dauern kann, so kann man mit einiger Zuversicht vorhersagen, daß weder Mehmet Ali noch sein Sohn das Ende dieses Krieges sehen werden. Einen noch schlimmeren Stand dürften die Aegyptier dann haben, wenn Lord Cochrane in dem mittelländischen Meere erscheint. Die Seemacht, welche er aufgebracht hat und 3000 Griechen-Freunde, welche von den christlichen Griechen-Vereinen sehr leicht unterhalten werden könnten, würden dazu hinreichen, daß nach Verlauf von 3 Monaten weder ein Türke in Morea, noch ein ottomannisches Kriegsschiff in dem Aegeischen Meere gefunden werden dürfte.

Nach Briefen aus Martinique sollen einige Neger von da sich eines Boots bemächtigt haben, und nach Hayti gefahren sein. Die französische Behörde hat sie zurück verlangt; allein der Präsident hat nur das Boot und was die Neger sonst weggenommen hatten, aber sie selbst nicht zurückgegeben, weil das Gesetz von Hayti sagt, daß der Neger frei ist, sobald er den Boden von Hayti betritt.

London, vom 5. Juli.

Se. Maj. haben Hrn. Friedrich Chatfield zum Consul in Memel ernannt.

Die Berichte über den Gesundheitszustand Sr. K. H. des Herzogs von York lauten fortwährend auf Besserung.

Die Hofzeitung von gestern enthält eine vom 1. Juni datirte Proklamation, wornach Französ. Schiffe aus den Ländern Sr. Maj. des Königs von Frankreich dortige Erzeugnisse in die Westindischen und Amerikanischen Besitzungen Sr. Maj. des Königs von Großbrittannien und Irland sollen einführen dürfen, als da sind: Weitzen, Weitzen-Mehl, Biscuit, Brod, Mehl, Erbsen, Bohnen, Amerikanische Bohnen, Hafer, Gerste, Reis, Schindeln, Stabholz, anderes Holz, hölzerne Reifen, lebendiges Vieh, Heu, Stroh, geprägtes Geld und Barren, Diamanten, Salz, Früchte, frische Vegetabilien und Baumwolle. Sämmtliche Artikel bezahlen eine Werthabgabe bei der Einfuhr, die nicht über 7 Pfd. 10 Sh. Sterl. von jedem 100 Pfd. St. Werth betragen soll.

Vorgestern hat die Erlaubniß zur Einfuhr fremder Seidenwaaren begonnen. Ueberaus große Quantitäten Französischer Fabrikate waren bereits provisorisch eingeführt, und beim Zollhause über 1500 Sendungen einclarirt. Obgleich der Zeitpunkt einem raschen Verkaufe sehr ungünstig ist, so scheint man doch die Gelegenheit zur Aufräumung manches alten Lagers auf dem Continente nicht haben ungenutzt lassen wollen.

Gestern ist vom Schatz-Amte die Quartal-Abrechnung der Staats-Einnahmen und Ausgaben bis zum 5. Juli erschienen. Die Zölle trugen ein: 3,708,828 Pfd. St., die Accise 4,198,915, Stempel 1,603,489, Post 374,000, Taxen 1,875,160 und vermischte Einkünfte 239,8:6. Zusammen 12,000,227 Pfd. St. Der Ausfall der Einnahme gegen dasselbe Quartal des vorigen Jahrs beläuft sich auf 493,295 Pfd. St. und zwar bei den Zöllen auf 226,813, Accise 50,930, Stempel 219,148 und Taxen 161,126; dagegen sind bei der Post 5000 Pfd. St. und bei den gemischten Einnahmen 159,722 Pfd. St. mehr eingekommen.

Lord G. Beresford ist, weil er in die Minorität kam, freiwillig von der Wahl in Waterford abgetreten, hat aber einen Protest eingelegt, worin er behauptet, daß die Wahlfreiheit durch die katholischen Geistlichen verletzt worden, welche die, so für ihn stimmen würden, mit der Excommunication bedroht hätten. Auch will er die Wahl des Herrn Villiers Stuart, der sich unerlaubter Mittel bedient habe, anfechten.

Das spanische Kabinet soll dem Kaiser von Brasilien die Abtretung der Provinzen von la Plata und eines Theils von Chili gegen Portugal angeboten haben. Der Kaiser hat nicht darauf geantwortet, aber Herr Canning soll deshalb durch Herrn Lamb sich in die Sache gemischt, und eine Reihe ironischer Fragen vorgelegt haben, die etwa dahin gehen, warum Spanien dem Kaiser von Brasilien nicht eben so gut das Fürstenthum Wallis und die Herzogthümer York und Cambridge zum Austausch gegen Portugal anbiete. (Mainz. Z.)

Man glaubt mit Zuversicht erwarten zu können, daß das nächste Packetboot von Rio-Janeiro die Nachricht von dem Abschluß des Friedens zwischen Brasilien und Buenos-Ayres bringen wird.

Es ist herausgekommen, daß die Kosten, um Cobbett auf die Wahl in Preston zu bringen, von mehreren Lords der Opposition bestritten worden und unter andern, Lord Folkestone 50 Sovereigns unterzeichnet hat, Sir Ths. Beevor aber der Cassirer und Direktor dabei gewesen. Sir F. Burdett, ebenfalls darum angegangen, antwortete mit gewohnter Offenheit: „Warum sucht ihr nicht irgend einen verrotteten Flecken auf, um euren Schützling da hineinzuschieben? habt ihr einen solchen Flecken zur Verfügung, so will ich weit höher subscribiren wie Lord Folkestone, denn es würde zugleich das System mit den verfaulten Flecken auf ewig entehrt, wäre es für einen Menschen dieses Schlages gebraucht und dieser Quacksalber wäre auf immer entlarvt und so, wie er wirklich ist, auf der großen Bühne des Parlaments zur Schau gestellt. Aber ihn vor ächten und ehrlichen Wählern aufzustellen, dazu will ich nichts beitragen." Das Durchfallen Cobbetts in Preston, wo das Stimmenrecht fast ganz allgemein ist, und wo der Tory-Kandidat Barrie es doch auch gar nicht hoch gebracht hat, beweiset übrigens den gesunden Sinn des geringen Volks trotz allen für ihn verwandten Ränken.

Bei der Wahl zu Monaghan in Irland sind Unruhen vorgefallen, wobei 3 Menschen auf dem Platze geblieben und alle Offiziere und Gemeine der Polizei verwundet worden sind.

Der heutige Courier theilt die offiziellen Berichte über die Erneuerung der Feindseligkeiten in Indien, und die wieder begonnenen Kriegsoperationen mit. Sie sind von A. Campbell aus Fort William und aus dem Hauptquartier Patanagoh und gehen bis zum 6ten Februar. Aus den mitgetheilten Depeschen ergiebt sich, daß Sir A. Campbell auf Umerapoora bereits vorgerückt ist. — Die Feindseligkeiten werden nicht von langer Dauer seyn, und vermuthlich damit endigen, daß die Macht jenes Reichs noch mehr geschmälert wird. Ava sinkt in seine vormalige Unbedeutenheit zurück, und wird in dem politischen Systeme Indiens nur noch als ein Grenzvolk zwischen China und den brittischen Besitzungen erscheinen. An der Unabhängigkeit von Assam, Pegu und Arrakan findet Großbrittannien eine neue Stütze, und der beabsichtigte Freihafen von Rangoon wird ihm an der Ostküste des

Meerbusens von Bengalen ein neues Sincapore werden, das europäische Civilisation und Bedürfnisse nach Ländern bringt, welche bisher unserm Handel fast unzugänglich waren. So sucht sich Großbrittannien in die Zukunft, jenseits der Meere, für den etwanigen Ausfall eine Entschädigung vorzubereiten, welcher in seinem Handel durch die Entwickelung der Industrie auf dem festen Lande von Europa herbeigeführt werden könnte.

Die hierher geflüchteten Portugiesen, heißt es in einem von dem Constitutionnel mitgetheilten Privatschreiben, sind außer sich vor Freude, da sie sich endlich der Ungewißheit und Aengstlichkeit, worin sie seit langer Zeit lebten, entzogen sehen. Die glückliche Umwandlung, die zu ihren Gunsten vorgegangen, hat alle Verschiedenheit politischer Meinungen unter ihnen vertilgt; es giebt keine Guelfen oder Gibellinen, keine Torys oder Whigs mehr; sie wünschen sich alle Glück, von nun an unter dem Schutze einer constitutionellen und volksthümlichen Regierung leben zu können. Man erkennt es übrigens an, die Cortes von Lamego, die in vergangenen Jahrhunderten treffliche Dienste geleistet, würden mit den Fortschritten der Aufklärung, den Bedürfnissen, Forderungen und Sitten der jetzigen Zeit nicht mehr im Einklange stehen. Die vielen in England verweilenden spanischen Flüchtlinge sehen in diesem Ereigniß eine Vorbedeutung eines ähnlichen Erfolges für Spanien.

Am 2ten Nachmittags wüthete ein unerhörtes Hagelwetter in und um London. Man hat Hagelsteine von dem Umfange eines Zolles gefunden. In Herrn Moncy's Gärten gingen für 200 Pfd. St. (1400 Thlr.) Glasscheiben entzwei; der gleiche Verlust des Hrn. Brown beträgt zehnmal so viel (Treibhäuser und Pflanzen mitgerechnet). Hr. Anderson ein Blumenhändler, muß nicht weniger als dreißigtausend Scheiben machen lassen, und Herr Jenkins sogar funfzigtausend! Der Gärtner Robert Hastings ist gänzlich ruinirt.

Im Jahre 1801 waren in England mit Einschluß von Wales 1 Mill. 580,923 bewohnte Häuser, 1821 aber schon 2,088,156, also in 20 Jahren 507,233 oder ungefähr ein Drittel mehr. Bemerkenswerth ist, daß die Zahl der Menschen mehr zugenommen hat, als die der Häuser. Die Differenz ist in Großbrittanien 30 bis 31 pCt. London hatte mit seinen äußern Kirchspielen 1801 121,229 Häuser, 864,845 Einwohner, 1821 164,681 Häuser, 1,225,699 Einwohner. Um 1821 das alte Verhältniß zwischen den Einwohnern und Häusern herzustellen, hätte man 12,000 neue Häuser bauen müssen. In einigen Manufakturstädten ist das Mißverhältniß noch größer; von 1801 bis 1821 nahm die Bevölkerung Manchesters um 68 pCt., die Zahl der Häuser aber nur um 56 pCt. zu, in Birmingham erstere um 49, letztere um 45, in Nottingham nahm die Zahl der Einwohner um 48, die der Häuser um 40 pCt. zu. In Leads, Derby, Carlisle ist das Verhältniß von 1801 bis 1821 unverändert geblieben. Die Abgabe von Backsteinen, welche 1784 eingeführt wurde, zeigt am Besten die Zunahme des Baues. Es wurden nämlich von Ziegelsteinen gemacht im Durchschnitt in den Jahren 1785, 86 und 87 468,405,628; 1801, 2, 3 728,447,055; 1811, 12, 13 934,065839; 1821, 22, 23 1,020,289183.

Das Admiralitäts-Amt hat beschlossen, Capitain Parry mit dem Hekla aufs Neue zu einer arktischen Expedition auszuschicken, aber diesmal nicht eigentlich um geographischer Entdeckungen willen, sondern um die Ostküste Spitzbergens der Fischerei wegen, genauer zu erforschen, da sie gegen die Westküste gänzlich vernachlässigt und diese ganz unergiebig geworden. Ein Versuch, wo möglich den Nordpol zu erreichen, wird gleichwohl auf Anrathen der königl. Gesellschaft der Wissenschaften damit verbunden werden.

Von dem unerschrockenen Reisenden Major Alexander Gordon Laing erhalten wir die erfreuliche Nachricht, daß er den 24sten December 1825 in Insala angekommen ist, von wo er in 30 Tagen in Tombuctu einzutreffen gedenkt.

Man will wissen, es seyen als Grundlagen der Friedens-Unterhandlung zwischen Brasilien und den Plata-Staaten unter Englands Vermittlung aufgestellt: 1) die Abtretung Montevideos und der Banda oriental an die Union; 2) die Entlassung aller deutschen Truppen aus dem kaiserl. Dienste, die Bolivar verlangt habe, um alle Besorgnisse der neuen Freistaaten über europäische Entwürfe zu stillen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 83. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 17. Juli 1826.

London, (Fortsetzung.)

Zweihundert und sechsundzwanzig arme Deutsche Auswanderer, mit 51 Kindern, welche das Brasilianische Geschwader nicht nach Buenos-Ayres lassen wollte, sind endlich glücklich in der Nähe von Monte Video gelandet worden. Sie sollen bei Buenos-Ayres ein Dorf gründen, und Präsident Rivadavia hat sich ihrer sehr wohlwollend angenommen.

Wie man behaupten will, so bedroht Brasilien eine neue Staatsumwälzung. Ein vom 10. Mai aus Para — an der südlichen Küste Brasiliens — datirter Brief kündigt an, daß sich einige Beamten dieser Provinz widersetzt hätten, sich dem kaiserl. Scepter zu unterwerfen. Uebrigens scheint es, als ob eine gewisse natürliche Anhänglichkeit zum Republikanismus — die ihren Einfluß mehr der Gewohnheit oder einer reifen Ueberlegung zu verdanken habe, die Creolen beseele, und dabei ist es unmöglich, daß der an der äußersten Küste des Reichs so halsstarrig geführte Krieg, die Versuche der Republikaner in einer entgegengesetzten Richtung ermuthige. (Nach andern Berichten sind diese Unruhen völlig beigelegt.)

In dem Asiatischen Journal wird erzählt, daß ein Englischer Missionair in Bültenzorg, einem Dorfe in der Nähe von Batavia, wo eine Kolonie von 2000 Chinesen existirt, ein in Europa gemaltes Portrait Napoleons mit einem vergoldeten Rahmen gefunden habe, vor welchem dieses Volk Weihrauch anzündete und sein Morgen und Abendgebet verrichtete.

Das brittische Dampfschiff Perseverance*), Schiffer F. A. Hastings, von London nach Malta und den jonischen Inseln, lief am 11ten Juni in Almeira ein und dachte denselben Abend wieder abzugehen (da ein Theil der Besatzung unruhig geworden, was aber beigelegt ist).

Lima-Zeitungen bis zum 5. März geben eine Antwort des Libertados auf eine Adresse der Bürger der Republik Bolivia, worin er die Hoffnung äußert, daß die Irrungen zwischen Brasilien und den Plata-Staaten bald gütlich beigelegt werden dürften.

*) Bekanntlich dasjenige, auf welchem sich Lord Cochrane befindet.

Die New-Yorker Journale theilen ein Dokument von großem Interesse mit, welches sich auf die, von den vereinigten Staaten an Frankreich gemachten Reklamationen bezieht. Dies Dokument ist aus Washington vom 10. Mai datirt und von M. H. Clay unterzeichnet. Nach dem gewöhnlichen Herkommen ist dieses offizielle Aktenstück von großem Umfange, und war, als es dem Congreß vorgelegt wurde, von 546 anderen Mittheilungen begleitet. — In der Sitzung vom 22. Mai hat sich der Congreß bis zur ersten Woche des nächsten Decembers vertagt. Man machte verschiedene Versuche, die Sitzung noch zu verlängern, welches jedoch vergeblich war.

Rom, vom 22. Juni.

Am 1. Juni lief zu Varignano, im Königreich Sardinien, die Handelsbrigg Nostra Signora di Loretto ein, welche 13 Mann Besatzung hatte und von Retimo auf Kandien kam. Zwei Kranke des Schiffs wurden als Pestkranke erkannt und in das Lazareth gebracht, wo sogleich der eine starb, der andere am folgenden Tage. Später starben noch viere von der Schiffsmannschaft und der Lazarethwächter am 17. Juni; ein Mann wurde geheilt. Seitdem hat sich nichts mehr ereignet; indeß ist der Sanitäts-Cordon der Quarantaine-Anstalt verstärkt, und alle Verbreitung des Uebels unmöglich gemacht worden. Den Angaben des Schiffers zufolge, herrscht auf Kandien die Pest.

Die neuesten Tages-Begebenheiten waren bis zum 18. Juni folgende gewesen. In Forli hatten die Tumulte während der Missions-Predigten fortgedauert, und mehrere andere Arrestationen veranlaßt. Außer dem, in der Nähe des Priesters abgebrannten Schwärmer, waren deren noch mehrere andere in verschiedenen Winkeln der Kirche gefunden worden, sie hatten wahrscheinlich zu einem ähnlichen Zwecke dienen sollen. Auch in den übrigen Legationen, namentlich zu Ancona und zu Ferrara, sind die Prediger verhöhnt worden; in letzterer Stadt haben sogar einige junge Bursche während der Prozessionen Liebeslieder abgesungen, sind aber dafür vom Legaten auf die Festung S. Leo geschickt worden. — Am 13. Juni war

der Gouverneur von Rom, Msgr. Bernetti, nach Moskau abgereist, um bei Gelegenheit der Krönung des russischen Kaisers, letzterem das päpstliche Glückwünschungsschreiben zu überbringen. Der Krönung selbst wird Msgr. Bernetti, wenigstens in seiner Qualität als päpstlicher Legat, aus begreiflichen Gründen nicht beiwohnen; dagegen waren unterrichtete Personen durchaus der Meinung gewesen, daß seine Sendung auch einen politischen Zweck, nämlich die dringendste Ermahnung des Papstes an den Kaiser, sich der unglücklichen Griechen anzunehmen, habe. (Allg. Zeit.)

Madrit, vom 24. Juni.

Es scheint, die Regierung habe sich die Sache mit den falschen Umlaufschreiben an die Befehlshaber der Freiwilligen in der Mancha, daß sie Karl V. proclamiren sollten, sehr zu Herzen genommen. Der Commandant von Ocana, Herr Barreda, ist nach Quintanar de la Orden geschickt, um den ganzen Stadtrath in Verhaft zu nehmen; was er gethan und nun noch mehrere Stadträthe in jener Provinz festnehmen soll. Da jedermann weiß, daß diese Räthe jene Befehle nicht gemacht haben, so kann ihre Schuld nur darin liegen, daß sie sie gar zu eifrig ausgerichtet.

Sehr gewiß scheint es, daß der französische Hof den unsrigen lebhaft angeht, um ihn zur Anerkennung der Unabhängigkeit des spanischen Antheils von St. Domingo zu vermögen, als ein geeignetes Mittel zur Abtragung eines Theils der Forderungen Frankreichs an Spanien und wodurch zugleich in Hinsicht unserer übrigen überseeischen Besitzungen nichts vergeben würde. England theilt die Ansichten Frankreichs in diesem Stücke in politischer Hinsicht, aber nicht in finanzieller; denn da seine Forderungen an Spanien von viel früherm Datum sind, und ihm geheiligter erscheinen, so verlangt es für dieselben die Priorität. Frankreich hingegen nimmt diese für sich aus dem Grunde in Anspruch, weil es nicht allein Gläubiger für einen viel beträchtlicheren Belauf als England, sondern auch fortwährend in beständigen Auslagen für Spanien durch die Verlängerung der Occupation ist, die zur endlichen Stillung der Aufregung der Gemüther in Spanien so unentbehrlich bleibt. England erwiedert es, indem es den Schluß auf Priorität einer Forderung wegen eines größeren Belaufs desselben zuvörderst läugnet, dann aber auch behauptet, daß weitere Occupation unnütz und selbst schädlich sey, da solche beinahe vier Jahre gedauert habe, ohne jene Aufregung mindern zu können, während doch Portugal ohne Hülfe von fremden Truppen und unter einer Folge von außerordentlichen Ereignissen, der Ruhe und Stille genossen habe, und wie es scheint, zu genießen fortfahren werde, wovon Spanien noch sehr entfernt zu seyn scheint.

Dieselben Maaßregeln, welche in den vergangenen Jahren von den franz. Militair-Behörden gegen das gelbe Fieber befohlen wurden, sind auch diesmal angeordnet worden. Es sind bereits 13 Französische Schiffe im Hafen von Cadix versammelt worden, um den Gesundheitsdienst zu versehn. Der Schiffskapitain Dauria, Commandant des Breslau, führt den Befehl.

Rio-Janeiro, vom 16. Mai.

(Fortsetzung des im vorigen Stück d. Z. abgebrochenen Constitutions-Entwurfs.) Tit. V. Vom Kaiser. Cap. I. Von der leitenden Gewalt. Art. 98. Die leitende Gewalt ist das Haupt der ganzen politischen Organisation. Sie ist dem Kaiser als dem Oberhaupte und ersten Repräsentanten der Nation übertragen, damit er unablässlich für die Erhaltung, das Gleichgewicht und die Harmonie der übrigen politischen Gewalten Sorge trage. 99. Die Person des Kaisers ist unantastbar und heilig; er ist keiner Art von Verantwortlichkeit unterworfen. 100. Seine Titel sind: Constitutioneller Kaiser und allezeit Vertheidiger von Brasilien. Es wird ihm das Prädikat: Kaiserliiche Majestät, gegeben. 101. Der Kaiser übt die leitende Gewalt in Folgendem aus: 1) Er ernennt in Gemäßheit des Artikels 43 die Senatoren. 2) Wenn das Wohl des Reichs es erfordert, beruft er zwischen einer Session und der andern die außerordentliche Generalversammlung ein. 3) Er sanktionirt die Decrete und Beschlüsse der Generalversammlung, um ihnen Gesetzeskraft zu geben. (§. 62.) 4) Er genehmigt oder suspendirt einstweilen die Beschlüsse der Provinzialversammlungen. (Art. 86. 87.) 5) Er vertagt oder entfernt die Generalversammlung und löst, in dringenden Fällen, die Deputirtenkammer auf, indem er sofort an ihre Stelle eine andere einberuft. 6) Er setzt nach Belieben die Staatsminister an und ab. 7) Er suspendirt die Magistratspersonen in dem Fall des Art. 154. 8) Er erläßt oder mildert die über die Schuldigen verhängten gerichtlichen Strafen. 9) Unter dringenden Umständen und wenn Menschlichkeit und das Beste des Staats es erfordern, ertheilt er eine Amnestie.

Cap. II. Von der vollziehenden Gewalt. Art. 102. Der Kaiser ist das Haupt der vollziehenden Gewalt, welche er vermittelst seiner Minister ausübt. Die hauptsächlichsten Befugnisse derselben sind folgende: Einberufung der regelmäßigen neuen Generalversammlung am 3. Juni des dritten Jahres der bestehenden Legislatur. 2) Ernennung der Bischöfe und Verlei-

hung geistlicher Präbenden. 3) Ernennung der Magistrate. 4) Besetzung der übrigen bürgerlichen und Staatsämter. 5) Ernennung der Befehlshaber zu Land und zur See, und wenn das Dienst-Interesse es erfordert, deren Veränderung. 6) Ernennung der Gesandten und anderer diplomatischen Handels-Agenten. 7) Leitung der politischen Angelegenheiten mit den auswärtigen Völkern. 8) Abschließung von Schutz und Trutzbündnissen von Subsidien und Handelsverträgen, indem sie, wenn die Sicherheit und das Wohl des Staates es gestatten, nach deren Abschluß zur Kenntniß der General-Versammlung gebracht werden. Wenn Verträge, die in Friedenszeiten abgeschlossen sind, die Abtretung oder den Austausch eines Theils vom Gebiete des Reichs oder seiner Besitzungen bedingen, so können sie ohne Genehmigung der Generalversammlung nicht ratificirt werden. 9) Das Recht den Krieg zu erklären und Frieden zu machen, indem der Generalversammlung die mit der Sicherheit des Staates verträglichen Mittheilungen gemacht werden. 10) Das Recht, unter der Form von Gesetzen Naturalisationsbriefe zu verleihen. 11) Verleihung von Titeln, Ehrenstellen, Orden und andern Auszeichnungen als Belohnung für dem Staat geleistete Dienste; jedoch sollen Geldbewilligungen, wenn sie noch nicht durch ein Gesetz festgestellt worden, der Genehmigung der Generalversammlung unterworfen werden. 12) Bekanntmachung von Dekreten, Instruktionen und Vorschriften zur guten Ausführung der Gesetze. 13) Das Recht, die Verwendung der von der Versammlung bewilligten Summen für die verschiedenen Zweige der Staatsverwaltung zu bestimmen. 14) Die Befugniß des Kaisers, den Beschlüssen der Kirchen-Versammlungen und der apostolischen Briefe, so wie andern, der Staatsverfassung nicht zuwiderlaufenden geistlichen Constitutionen, seine Genehmigung zu ertheilen oder zu versagen, indem er wenn es allgemeine Anordnungen betrifft, seine Zustimmung der Versammlung nachfolgen läßt. 15) Die Fürsorge für alles, was die innere und äußere Sicherheit des Staats angeht, in der von der Verfassung vorgeschriebenen Weise. Art. 103. Der Kaiser wird, bevor er proklamirt wird, in die Hände des Präsidenten des Senats, vor den vereinigten Kammern, folgenden Eid ablegen: „Ich schwöre, die katholische, römisch-apostolische Religion, so wie die Vollständigkeit und Untheilbarkeit des Reichs aufrecht zu erhalten; die Staatsverfassung der brasilischen Nation und die übrigen Reichsgesetze zu beobachten und beobachten zu machen, und so viel es an mir liegt, für das allgemeine Wohl Brasiliens zu sorgen." 104. Ohne Genehmigung der Generalversammlung kann der Kaiser das Reich Brasilien nicht verlassen; verläßt er es ohne Ermächtigung, so wird dadurch zu erkennen gegeben, daß er der Krone entsagt.

Cap. III. Von der kaiserlichen Familie und deren Dotirung. Art. 105. Der muthmaaßliche Thronerbe nimmt den Titel „kaiserl. Prinz," und sein Sohn den eines Prinzen von Groß-Para an. Alle übrigen haben den Titel Prinz; der muthmaaßliche Thronerbe und der Prinz von Groß-Para erhalten den Titel kaiserliche Hoheit; die übrigen Prinzen den Titel Hoheit. 106. Der muthmaaßliche Thronerbe legt, so wie er sein 14tes Jahr antritt, in die Hände des Präsidenten des Senats folgenden Eid ab: „Ich schwöre Aufrechthaltung der katholischen, römisch apostolischen Religion, Beobachtung der politischen Verfassung der brasilianischen Nation und Gehorsam den Gesetzen und dem Kaiser." 107. Gleich nach erfolgter Thronbesteigung des Kaisers weist die Generalversammlung ihm und der Kaiserin, seiner erhabenen Gemahlin, die seinem hohen Range gebührende Dotation an. 108. Die dem jetzigen Kaiser und seiner Gemahlin bestimmte Dotation soll vergrößert werden, da die gegenwärtigen Umstände nicht gestatten, daß gleich von jetzt an eine der Würde ihrer erhabenen Personen und der Nation zuständige Summe festgesetzt werde. 109. Die Versammlung bestimmt auch die Dotationen des kaiserl. Prinzen und der übrigen Prinzen, nach Verhältniß ihrer Geburt. Die den Prinzen verliehenen Dotationen hören nur auf, wenn sie das Reich verlassen. 110. Die Erzieher der Prinzen wählt und ernennt der Kaiser; die Versammlung bestimmt den Gehalt, den sie aus dem Nationalschatz beziehen sollen. 111. In der ersten Session jeder Legislatur fordert die Deputirtenkammer von den Lehrern Rechenschaft über die Fortschritte ihrer erlauchten Zöglinge. 112. Wenn die Prinzessinnen sich vermählen sollen, weist ihnen die Versammlung eine Mitgift an, worauf die Dotation ihnen ferner nicht mehr bewilligt wird. 113. Wenn Prinzen sich verheirathen und sich außerhalb des Reichs niederlassen wollen, so erhalten sie von der Versammlung eine Summe ein für alle Mal, und beziehen hinfort keine weiteren Jahrgehalte. 114. Die erwähnten Dotationen, Jahrgehalte und Mitgifte werden aus dem Staatsschatz einem vom Kaiser zu ernennenden Majordomus ausgezahlt, welcher dem Interresse der Krone verantwortlich ist. 115. Die gegenwärtig im Besitz des Don Pedro befindlichen Palläste und Nationalgüter gehören auch dessen Nachfolgern, und die Nation wird für Erwerbungen und Bauten sorgen, die der Würde und Erholung des Kaisers und seiner Familie angemessen sind.

Cap. IV. Von der Thronfolge. Art. 116. Don Pedro I., durch einstimmige Zustimmung der Völker constitutioneller Kaiser und beständiger Vertheidiger von Brasilien fährt fort in Brasilien zu regieren. 117. Der rechtmäßige Abkömmling folgt in der Regierung, nach der Ordnung der Erstgeburt und der Repräsentation. Die ältere Linie geht der jüngern vor, desgleichen der nächste Grad dem entferntern in jeder Linie, das männliche Geschlecht dem weiblichen in jedem Grade, die ältere Person der jüngeren in jedem Geschlechte. 118. Bei Erlöschung des rechtmäßigen Nachkommen Don Pedro des Ersten wird die Generalversammlung noch bei Lebzeiten des letzten Nachkommen und während seiner Regierung eine neue Herrscherfamilie erwählen. 119. Kein Fremder kann Nachfolger an der brasilianischen Krone werden. 120. Die Vermählung der muthmaaßlichen Thronerbin geschiehet nach dem Belieben des Kaisers. Ist, wenn von dieser Heirath die Rede seyn wird, der Kaiser todt, so kann sie die Ehe nicht ohne Genehmigung der General-Versammlung eingehen. Ihr Gemahl hat keinen Antheil an der Regierung und nimmt den Titel Kaiser erst an, wenn ihm die Kaiserin ein Kind geboren haben wird.

Cap. V. Von der Regentschaft während der Minderjährigkeit oder der Krankheit des Kaisers. 121. Der Kaiser ist bis zum zurückgelegten 18ten Jahre minderjährig. 122. Während der Minderjährigkeit wird

das Reich von einer Regentschaft geleitet, welche dem nächsten Verwandten des Kaisers, nach Ordnung der Nachfolge zufällt, dafern er 25 Jahr alt ist. 123. Hat der Kaiser keinen Verwandten, der diese Eigenschaften vereinigt, so wird eine bleibende Regentschaft, die die Generalversammlung ernennt, die Regierungsgeschäfte besorgen. Sie besteht aus 3 Mitgliedern, von denen das älteste Präsident ist. 124. Bis zur Wahl dieser bleibenden Regentschaft wird das Reich von einer einstweiligen Regentschaft verwaltet, bestehend aus den Ministern des Innern und der Justiz, und aus den beiden (den Dienstjahren nach) ältesten Staatsräthen, unter Vorsitz der verwittweten Kaiserin und in deren Abwesenheit des ältesten Staatsraths. 125. Stirbt die regierende Kaiserin, so wird ihr Gemahl den Vorsitz in der Regentschaft führen. 126. Wenn ein körperliches oder geistiges Uebel, welches der Mehrheit in jeder der beiden Kammern augenscheinlich geworden, den Kaiser zum Regieren unfähig macht, so führt der kaiserl. Prinz (Kronprinz) wenn er sein 18tes Jahr erreicht hat, an seiner Statt die Regierung. 127. Der Regent, desgleichen die Regentschaft, leistet den §. 103. vorgeschriebenen Eid der Treue, mit dem Zusatz, daß sie dem Kaiser treu seyn und ihm, sobald seine Minderjährigkeit oder Krankheit aufhört, die Zügel der Regierung überliefern werden. 128. Die Akte der Regentschaft und des Regenten werden im Namen des Kaisers unter folgender Formel ausgefertigt: Die Regentschaft, Namens des Kaisers, befiehlt...; der kaiserl. Prinz Regent, Namens des Kaisers befiehlt.... 129. Weder die Regentschaft noch der Regent sind verantwortlich. 130. Während der Minderjährigkeit des Thronfolgers erhält er denjenigen, welchen sein Vater im Testament dazu angesetzt hat, zum Vormund; fehlt diese Bestimmung, so wird es die Kaiserin Mutter, wenn sie sich nicht wieder vermählt. In Ermangelung derselben ernennt die Generalversammlung den Vormund, der aber niemals ein solcher seyn darf, welchem die Krone nach dem minderjährigen Kinde zufallen könnte.

Cap. VI. Von dem Ministerium. Art. 131. Es sollen verschiedene Staatssekretariate errichtet werden. Ein Gesetz wird die, jedem zukommenden Geschäfte, so wie die Zahl derselben näher bezeichnen, und sie nach Befinden der Umstände vereinigen oder trennen. 132. Die Staatsminister bringen alle Acte der vollziehenden Gewalt vor und unterzeichnen dieselben, die auch nur unter dieser Formel vollzogen werden können. 133. Die Minister sind verantwortlich für Verrätherei, Bestechung, Veruntreuung und Erpressung, Mißbrauch der Gewalt, Vernachläßigung in Befolgung der Gesetze, Verschleuderung der öffentlichen Gelder, so wie über alle die Freiheit, Sicherheit und das Eigenthum der Bürger beeinträchtigende Handlungen. 134. Ein besonderes Gesetz wird die Natur dieser Vergehungen, und wie dabei verfahren werden soll, bestimmen. 135. Ein mündlicher oder schriftlicher Befehl des Kaisers schützt die Minister nicht vor der Verantwortung. 136. Fremde, wenn auch naturalisirt, können nicht Minister werden.

Cap. VII. Vom Staatsrath. 137. Es soll ein aus Räthen, die der Kaiser auf zeitlebens ernennt, bestehender Staatsrath gebildet werden. 138. Sie werden die Zahl von zehn nicht übersteigen. 139. Hierunter sind die Staatsminister nicht mit begriffen, welche selbst nicht für Staatsräthe gelten, wenn sie der Kaiser nicht ausdrücklich dazu ernannt hat. 140. Um Staatsrath seyn zu können, bedarf es derselben Erfordernisse, wie zur Würde eines Senators. 141. Ehe sie ihre Geschäfte antreten, legen die Staatsräthe in die Hände des Kaisers einen Eid ab zur Aufrechthaltung der herrschenden Religion, Befolgung der Verfassung und Gesetze; sie schwören, treu dem Kaiser zu seyn, ihm nach bestem Wißen zu rathen, und dabei nur das Staatswohl zu berücksichtigen. 142. Die Meinung der Staatsräthe, wird in allen wichtigen Angelegenheiten und allen allgemeinen, die öffentliche Verwaltung betreffenden Maaßnahmen vernommen; vornehmlich wenn von Kriegserklärungen, Friedensabschließung und Unterhandlungen mit fremden Nationen die Rede ist, desgleichen, so oft der Kaiser einige §. 101. angegebenen Befugniße der vermittelnden Gewalt ausüben will, mit Ausnahme der sechsten Nummer (Berufung und Entlassung der Minister.) 143. Die Staatsräthe sind für den Rath verantwortlich, welchen sie in Widerspruch mit den Gesetzen geben, so daß sie dadurch offenbar zum Irrthum verleiten. 144. So wie der Kronprinz sein 18tes Jahr antritt, ist er Mitglied des Staatsraths. Die übrigen kaiserlichen Prinzen können nur, wenn sie vom Kaiser dazu ernannt sind, in den Staatsrath eintreten. (Der Schluß folgt.)

St. Petersburg, vom 1. Juli.

Nach den von der Permschen Bergbauverwaltung erhaltenen Berichten sind bei den Bergwerksbesitzern, dem Geheimerathe Demidow und dem Gardekornet Jakowlew, abermals goldhaltige Fundgruben entdeckt worden.

Das Journal von St. Petersburg verspricht in einer der nächsten Nummern den Bericht der Untersuchungs-Commission zu liefern.

Von der italienischen Grenze, vom 20. Juni.

Auszüge aus dem Spectateur oriental vom 19. und 26. Mai und 2. Juni. Dasselbe Blatt behauptet, die Insel-Griechen hätten bei den Engländern darum angefragt, ob man sie im Falle eines unglücklichen Ereignisses auf den Jonischen Inseln aufnehmen werde. Der Spektateur räth den Engländern, diese Griechen in Masse nach Canada oder Neu-Holland zu transportiren. — Die türkische Flotte liegt noch in den Dardanellen, wo sie die Verstärkung erwartet, die ihr von Konstantinopel zukommen soll. Wie es heißt, wird sie hierauf einen Angriff auf Hydra unternehmen.

Hr. Ludwig Visconti, den der franz. Griechenverein in der Eigenschaft als Staabchirurg nach Griechenland geschickt hatte, war von der griechischen Regierung zum Ober-Wundarzt der griechischen Seearmee ernannt worden. Er

wohnte dem letzten der Treffen, die die Griechen der türkischen Flotte in den Gewässern von Missolunghi lieferten, bei. Das Gefecht war blutig, der Sieg lange zweifelhaft; endlich am dritten Tage, nahmen die Griechen nach einem bedeutenden Verluste die Flucht. Alleiniger Wundarzt der griechischen Flotte, war Hr. Visconti genöthigt, auf allen Schiffen, wo sich Verwundete befanden, Hülfe zu leisten; er erfüllte diese Pflicht mit ehrenwerther Hingebung und seltenem Muthe, während der Hitze des Gefechts, mitten im Kugelregen von Schiff zu Schiff eilend. Er begleitete die Verwundeten nach Hydra, wo er, zur Belohnung seiner Dienste, bestohlen und geplündert wurde; ohne den Kommandanten Hamilton, der ihn an Bord seiner Fregattte nahm und ihn nach Syra führte, würde er ermordet worden seyn.

Konstantinopel, vom 10. Juni.

Endlich ist nach jahrelangen Vorbereitungen die neue, auf europäischen Fuß zu errichtende Organisation der Militzen, oder der Anfang des Nizam-Gedid, in den stattgehabten Rathsversammlungen beschlossen worden, nachdem der Mufti zu dieser allumfassenden außerordentlichen Maaßregel, welche vorläufig die Privilegien der Janitscharen noch nicht angreift, den darüber erschienenen Chatti-Sherif des Sultans mit seinem Fetwa, worin erklärt wird, daß die neue Organisation eigentlich schon ursprünglich vor der Entstehung der Janitscharen unter dem Namen der Saimens (stehende Truppen) bei der türkischen Armee eingeführt gewesen, und deshalb der Religion des Propheten und den Gesetzen des Reichs nicht entgegen sey, versehen hatte. Alle Gegner dieser großen Maaßregel waren seit längerer Zeit von den Geschäften entfernt worden, und die neuesten Ereignisse in Morea gewannen viele Große des Reichs, die bisher unentschlossen gewesen waren. Der Aga Pascha der Janitscharen und der Groß-Wessier werden als die eifrigsten Beförderer dieses Riesenwerks betrachtet; man kann jedoch als entscheidend annehmen, daß der Reis-Effendi (Minister des Auswärtigen) Saidi Effendi, die Seele des Ganzen ist. Er betreibt es seit Jahren, und der eben zurückgekommene Nedschid-Effendi, Agent des Vicekönigs von Aegypten, hat ihm schon die zum Exerzieren der Truppen bestimmten gallo-ägyptischen Offiziere, die sich bei Ibrahim Pascha befinden, auserseheu. Das Chatti-Sherif des Sultans ist vom 28. Mai datirt, und enthält in seiner Einleitung außer den oben angeführten Gründen des Mufti eine Hinweisung auf die Ereignisse u. Erfolge der disciplinirten Aegyptier. Vermöge demselben sind ferner die verschiedenen in Konstantinopel anwesenden Ortas der Janitscharen angewiesen, sich zu der neuen Militz einschreiben zu lassen. Jeder Pascha von drei Roßschweifen muß 10,000, und jeder von zwei Roßschweifen 7000 Militzen in seinem Bezirk organisiren. Die Offiziere sollen einen erhöhten Sold und die Gemeinen 30 Para täglich, nebst Fleisch, Brod und Reis erhalten, und in eigenen Kasernen einquartirt werden. — So ist also eine Maaßregel eingeleitet, die entweder das Reich in seinen Grundpfeilern erschüttern, oder nach einer mäßigen Berechnung der Pforte wenigstens 300,000 waffenfähige Männer verschaffen wird. Die Folgen sind, was auch geschehen mag, in mehr als einer Beziehung unberechenbar. Einige europäische Mächte sollen diese Maaßregeln schon längst gewünscht haben.

Ebendaher vom 18ten. — Seit einigen Tagen bot die Hauptstadt, in Folge der Einführung der europäischen Militairordnung, ein Bild des Schreckens und der Verwirrung dar. Am 13ten Morgens begannen mehrere Orta's der Janitscharen mit Ungestüm aus ihren Kasernen zu brechen, und unter den furchtbarsten Verwünschungen gegen den Sultan die zügellosesten Excesse zu treiben. Der Lärm stieg mit jeder Stunde, so daß der Sultan sich genöthigt sah, einen Aufruf zu erlassen, daß sich alle getreuen Muselmänner zur Vertheidigung der Religion und des Propheten um seine Person versammeln sollten. Gleichzeitig wurde die Fahne des Propheten, wodurch das Daseyn des Reichs und des Throns in Gefahr erklärt wird, auf der Sophienkirche aufgesteckt. Diese Maaßregel hatte die gewünschte Wirkung, indem sich 70 bis 80,000 Muselmänner bewaffneten und dem Sultan zu Hülfe gegen das Serail eilten. Die aufrührerischen Janitscharen wurden angegriffen und mit Kartätschen in ihre Kasernen zurückgetrieben. Nach einem Befehle des Sultans wurde in dieselben Feuer angelegt, so daß alle Diejenigen, welche sich hinein geflüchtet hatten, verbrannten. Ein anderer Theil zerstreute sich nach allen Seiten. Gleich

nach dieser in den Annalen des türkischen Reichs entscheidenden Niederlage, erließ der Sultan einen Chatti-Sherif, wodurch alle Privilegien und Statuten der Janitscharen aufgehoben sind. Die noch übrigen Janitscharen wurden nach Asien beordert. Durch diese zweckmäßigen Maaßregeln gelang es, die Ordnung wieder herzustellen, und heute Abend herrscht, einige Zusammenläufe auf den Straßen abgerechnet, die vollkommenste Ruhe. — Während der Schreckensscenen hatten sich die Franken und Griechen in ihren Häusern eingeschlossen; allein man muß gestehen, daß sie von den Türken auch gar nicht beunruhigt wurden, weil alle Unruhen in den türkischen Quartieren vorfielen. Es ist daher schwer, vor der Hand nähere Angaben dieser großen Ereignisse mitzutheilen. Sultan Mahmud wird ohne Zweifel seinen Sieg weiter zu verfolgen suchen; allein bei der in einigen Provinzen herrschenden Gährung, wo die Janitscharen vielen Einfluß haben, ist die Zukunft drohend für ihn. Viele zweifeln, ob ihm die Ausführung dessen, was in Einem Jahre (1808) zwei Sultanen das Leben kostete, gelingen wird.

Aus Negroponte traf die Nachricht ein, daß Omer Pascha in Athen eingerückt ist. Goura zog sich in die Acropolis, die er zu vertheidigen gesonnen seyn soll. Ibrahim Pascha steht in Tripolizza.

La Guayra, vom 13. Mai.

General Paez steht an der Spitze eines Aufstandes, der sich gegen die Verordnungen des Senats aufgelehnt hat. Er scheint die Waffen nicht niederlegen, sondern vielmehr nachdrücklich gebrauchen zu wollen. Zu welchem Zweck und mit welchem Erfolg, wird die Zukunft lehren. Er hat unterm 3ten dieses folgende Proclamation erlassen: „Bewohner von Venezuela! Meine Entfernung von dem Commando dieses Departements, mittelst eines Befehls, den meine persönlichen Feinde und Menschen durchgesetzt haben, die kein Opfer auf dem Altar des Vaterlandes gebracht, ist ein Ereigniß, das mich schwer getroffen hat, weil es als eine Beleidigung der Nationalehre erscheint, in einem Augenblick, wo dieselbe sowohl innen, als außen, als gesichert zu betrachten war. Das Volk hat mir, von den gesetzmäßigen Behörden ermächtigt, durch den Militair-Intendanten von Valencia eine Gewalt zurückgegeben, auf die ich, dem Gehorsam gemäß, durch den ich mich während meiner militairischen Laufbahn stets ausgezeichnet, verzichtet hatte; und ich habe für zweckdienlich erachtet, das Amt, welches die öffentliche Meinung mir ertheilt hat, zu übernehmen, weil ich die Beweise der Liebe, die meine Landsleute mir darlegten, nicht übersehen, noch sie gleichgültig innern Unordnungen und Angriffen ausgesetzt sehen konnte, zu einer Zeit, wo ich die wichtigsten Gründe habe, beide zu fürchten. Bürger! Ich werde den Zweck dieser Bewegung durch Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe mittelst der unter meinem Befehl stehenden bewaffneten Macht und Sicherung der andern, daraus hervorgehenden Wohlthaten unterstützen; diese Macht soll sich aber nicht in die Beschlüsse des Volks mischen, wenn es bei der Sorge für Wohl und Sicherheit seine Souverainität gebraucht. Ausländer! die Bürgschaften, welche die Constitution und die Gesetze der Republik auch hinsichtlich eurer Personen, eurer Gebräuche und eures Eigenthums darbieten, sollen gewissenhaft beobachtet werden. Hauptquartier Valencia, den 3. Mai 1826, im 16ten Jahre der Freiheit.

Jos. A. Paez."

Sehr zur gelegenen Zeit ist die K. Fregatte Galatea mit den Herren Cockburn und Dawkins (Brittischen Gesandten für Panama) gerade zur Zeit der Unruhen hier angelangt. Da sie von hier nach Chartagena segelt, so kann die Nachricht davon noch nach Panama gelangen, bevor Bolivar von dort nach Bogota abgeht, so daß man ihn in 4 bis 6 Wochen hier erwarten darf.

Die befürchteten Folgen des Aufstandes von Paez auf den Credit und die übrigen Verhältnisse des Landes sind wohl Ursache, daß die aufsätzige Parthei nicht so rücksichtslos zu Werke geht, wie sie es unter andern Umständen wohl thun würde. Paez soll erklärt haben, er wolle das Commando blos bis zur Ankunft von Nachrichten aus Bogota, oder Bolivar's behalten.

Caraccas, vom 14. Mai.

Unterm 5ten Mai hat die Municipalität eine Acte erlassen, wodurch sie Paez in seinem Amte, als General-Commandant von Venezuela bestätigt.

Am 9ten ist hier General Marino mit einem kleinen Häuflein Soldaten unter dem Rufe: Es lebe Bolivar, Paez, Marino und Venezuela! eingerückt.

Am 17. März hat der Congreß zu Bogota ein Gesetz erlassen, demzufolge alle hohen Militair- und Civil-Beamte, so wie die Mitglieder der Geistlichkeit, die Sitz und Stimme im Congreß haben, keine anderen Emolumente, als die ihres Amtes genießen dürfen. Mittelst eines andern Gesetzes ist die Anlage zweier Straßen, von Quito nach dem Stillen Meere beschlossen worden.

Vermischte Nachrichten.

In der Antwort, welche der königl. niederländische Minister des Auswärtigen, Baron Verstolk van Soelen, dem kaiserl. österreichischen Gesandten, Grafen von Mier, über die Rheinschiffahrt gegeben, hat folgende Stelle einen besonders erfreulichen Eindruck auf alle Landeseinwohner gemacht: „Außer dem Gesetze der Traktaten erkennen die Völker der Niederlande keine anderen Gesetze an, als die, welche sie, nach der Form ihrer Verfassung, sich selbst auferlegt haben.“

Das Individuum, das neulich Nachts einen Angriff auf das Haus oder vielmehr die Fensterscheiben des Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen Bundestagsgesandten, Grafen von Beust in Frankfurt a. M. gemacht hat, ist bereits zur Haft gebracht worden. Es ist ein Handelsmann aus dem Weimarschen.

Ein Wiener Blatt erzählt folgenden medizinischen Fall. Seefeld, den 3. Juni. Ein seltener Fall, oder vielleicht ein ganz neuer in seiner Art, fiel mir vor, ein Fall, den wahrscheinlich kein Hypocrates, kein Hahnemann, kein Hufeland, noch ein anderer Arzt zu beobachten Gelegenheit hatte. Seit sieben Monaten behandelte ich ein Landmädchen von 20 Jahren, an einem bedeutenden Heer von Leiden, auf dynamischen Wege, ich verringerte ihr dieselben oft bedeutend, aber 100 Modifikationen anderer Art von Leiden traten neuerdings auf, und drohten den starken Organismus auf eine oft grelle Art zu zerstören. Dennoch gelang es mir, sie in einen guten Gesundheits-Zustand zu versetzen, der von Mitte März bis 2. Mai dergestalt dauerte, daß sie bereits im Felde arbeitete. Am 2. Mai klagte sie mir wieder eine ihrer Leiden, worauf ich für nöthig erachtete, ihr Aconitum zu reichen. Der höchst merkwürdige Erfolg davon war, daß 7 Tage darauf, nämlich am 9. Mai, durch das linke Ohr ein Wurm von 3½ Zoll Länge, und der Dicke eines Strohhalms abging. Den 13ten Mai ebenfalls einer. Den 15ten abermals einer. Am 17. Mai reichte ich ihr abermals ein Octillontel von Aconitum, und an diesem Tage kamen drei. Den 18. Mai sechs. Den 19. Mai ein und vierzig u. s. f. auf dieselbe Art heraus. Aber am 24. Mai gingen zu drei verschiedenen Malen aus beiden Ohren acht und neunzig Würmer ab. Ich besitze nun dreihundert und siebzehn auf diese Art abgegangene Würmer. Der größte darunter ist sechs Zoll lang, und von der Dicke des stärksten Federkiels. Ich beeile mich an die medizinische Fakultät nach Wien mehrere Exemplare zu senden, und bin ꝛc. Muscheck, Bezirks-Wundarzt.“

In einem Schreiben aus Rom heißt es unter andern: „Es scheint außer allem Zweifel zu seyn, daß in die Verhältnisse des römischen Hofes mit dem französischen, Störung getreten ist. Was auch immer Veranlassung dazu gegeben haben mag, die Wirkungen lassen sich nicht verkennen. Als solche müssen in Frankreich, die Erklärung der französischen Geistlichkeit, an ihrer Spitze die Kardinäle Erzbischöfe, über die bekannten vier Artikel der gallikanischen Kirche, das Verbot des römischen Giornale Ecclesiastico, mit großer Ostentation im Moniteur abgedruckt, der Prozeß des Abbe de Lamennay, und jetzt neulich die temporäre Entfernung des Erzbischofs von Rheims, dem entschiedensten Anhänger des römischen Hofes, endlich selbst mehrere Stellen der Rede des Kultministers Frayssinous, Erzbischof von Hermopolis, ehemals nicht minder dem päpstlichen Interesse, so wie dem Hierarchismus ergeben, betrachtet werden. Man sagt, der Papst, gerührt von den Leiden der unglücklichen Griechen, welche seitdem durch die Einnahme von Missolunghi bis zum Uebermaaße gesteigert worden sind, habe, ohne Einfluß bei andern großen europäischen Mächten, dem Könige von Frankreich, als dem erstgebornen Sohne der christlichen Kirche, die Rettung der Griechen zur Gewissenssache gemacht, und dabei eine Sprache geführt, welche dem Kabinette der Tuillerien mißfällig gewesen wäre. Andere behaupten, die französische Regierung, endlich überzeugt, daß die von ihr genommene geistliche Richtung nicht der Weg der Nation sey, habe nothgedrungen ein anderes System gewählt,

und alle Kräfte aufgewandt, demselben auch bei der höhern Geistlichkeit Eingang zu verschaffen; eine Folge davon seyen die erwähnte Erklärung der Bischöfe, nebst allen übrigen angeführten Ereignissen in Frankreich, ja selbst die Unthätigkeit des Militairs bei den neulichen Unordnungen in Rouen, so wie die Wendung der Rede des Cultministers gewesen. Daß alle diese Vorfälle ihrerseits in Rom die unangenehmste Sensation hervorgebracht haben mögen, ist eine Vermuthung, welche nichts Unglaubbares hat. (Allg. Zeit.)

In Peter-Pauls-Hafen im Gouvernement Kamschatka, der von St. Petersburg 12,719 Werst (also 1817 deutsche Meilen) entfernt liegt, starb am 25. April d. J. Iwan Golzow, ein Greis von 123 Jahren, gerade an seinen Geburtstage. Da er noch unter der Regierung Peter I. geboren wurde, so erlebte er zehn Thronbesteigungen russischer Regenten. Das Bemerkenswertheste aus seinem Leben ist, daß er trotz jenem rauhen Klima, worin er lebte, nie Branntwein, noch andere Blut erhitzende Getränke zu sich nahm, und bis an seinem Lebens-Ende gesund, rüstig, und seines völligen Bewußtseyns mächtig blieb. Da er in seinem 23sten Jahre heirathete, und während seines 100jährigen Ehestandes 5 kraftvolle Frauen überlebte, mit denen er 38 gesunde Kinder erzeugte, so belief sich die Zahl seiner Enkel und Urenkel auf 138 Seelen. Wenige Tage vor seinem Absterben machte er noch eine Fußreise von 38 Werst (4 deutsche Meilen) zu einem seiner Söhne.

Die heut früh 10½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an. Breslau den 14. Juli 1826.

Sucker auf Kunzendorf.

Allen theilnehmenden Verwandten und Freunden zeige ich mit inniger Betrübniß an: daß meine geliebte Gattin, Caroline verwittwet gewesene Pastor Joppig, geborne Sylla, heute früh 1½ Uhr, nach eilfmonatlichen Leiden bei gänzlicher Entkräftung, in einem Alter von 68 Jahren 7 Monaten 2 Tagen sanft hinüber geschlummert ist. Sulau den 12. Juli 1826.

Busse, pens. Ober-Amtmann, und im Namen meiner Kinder, Schwieger- und Enkel-Kinder.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 15ten Juli 1826.

Wechsel-Course.

		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	$144\frac{3}{4}$
Hamburg in Banco	à Vista	$153\frac{3}{4}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$152\frac{3}{4}$
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	$7.3\frac{1}{2}$	—
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	à Vista	—	$104\frac{1}{4}$
Ditto	M. Zahl.	—	—
Augsburg	2 Mon.	—	$103\frac{1}{2}$
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{5}{12}$
Berlin	à Vista	—	$99\frac{11}{12}$
Ditto	2 Mon.	—	$99\frac{1}{4}$

Geld-Course.

		Briefe	Geld
Holländ. Rand-Ducaten	Stück	—	$97\frac{1}{2}$
Kaiserl. Ducaten	—	—	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$113\frac{1}{2}$	—

Effecten-Course.

	Zinsf.	Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Banco-Obligationen	2	—	93
Staats-Schuld-Scheine	4	$83\frac{1}{4}$	—
Preufs. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger-Stadt-Obligat. in Thl.	6	$22\frac{1}{2}$	—
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	91	—
Breslauer Stadt-Obligationen	5	—	$105\frac{1}{2}$
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	$97\frac{1}{2}$
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$42\frac{1}{12}$	—
Ditto Metall. Obligat.	5	$94\frac{1}{3}$	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat.	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	$104\frac{5}{6}$	—
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	$105\frac{1}{3}$	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 17.: Götz von Berlichingen mit der eisernen Hand. Dienstag den 18ten: Künstlers Erdenwallen.

Beilage zu No. 83. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 17. Juli 1826.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Caspari, Dr., homöopathischer Haus- und Reisearzt oder unentbehrliches Hülfsbuch für alle Hausväter auf dem Lande ꝛc. gr. 8. Leipzig. Baumgärtner. br. 15 Sgr.

Fuhrmann, W. D., Handwörterbuch der christlichen Religions- und Kirchengeschichte. Nebst einer Abhandlung über die hohe Wichtigkeit eines fortgesetzten Studiums der Religions- und Kirchengeschichte für prakt. Religionslehrer von Dr. A. H. Niemeyer. 1r Theil. gr. 8. Halle. Waisenhausbuchh. 2 Rthlr. 15 Sgr.

Hohnbaum, C., über das Fortschreiten des Krankheits-Processes, insbesondere der Entzündung. 8. Hildburghausen. Kesselring. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Abaldemus. Ueber die Natur des Menschengeschlechts. gr. 8. Dresden. Arnold. br. 1 Rtlr. 4 Sgr.

Salomon, G. Parabeln. 2te wohlfeilere Ausg. 8. Dresden. Arnold. br. 20 Sgr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 15. July 1826.

	Höchster:	Mittler:	Niedrigster:
Weitzen	1 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 28 Sgr. 9 Pf. —	= Rthlr. 25 Sgr. = Pf.
Roggen	= Rthlr. 24 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 23 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 22 Sgr. = Pf.
Gerste	= Rthlr. 13 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. = Sgr. = Pf. —	= Rthlr. = Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. —	= Rthlr. 16 Sgr. = Pf. —	= Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Lipinsky, von Jakobine; Hr. Braun, Gutsbes., von Roth-schloß; Hr. Frenzel, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Schlick, Kaufmann, von Ratibor; Hr. Warsch, Kaufmann, von Tempelburg; Hr. Müller, Apotheker, Hr. Schmidt, Partikulier, beide von Guhrau; Hr. Tckadoziff, Hauptmann, von Moskau. — Im goldnen Baum: Hr. v. Linnenfeld, von Berna; Hr. v. Meier, Landrath, von Ransen; Hr. v. Milczensky, von Pohlen; Hr. Busse, Com-missarius, von Mechlin. — Im goldnen Schwerdt: Hr. v. Lekow, von Mühlrädlitz; Frau Justizräthin Marmelstein, von Sprottau. — Im blauen Hirsch: Hr. Tittel, Regierungsrath, von Posen; Hr. Wantke, Kämmerer, Hr. Hoffmann, Apotheker, beide von Goldberg. — In der großen Stube: Hr. Cietecki, Gutsbes., von Pohlen. — Im Hotel de Pologne: Herr v. Liersch, von Wilke. — Im goldnen Zepter: Hr. Graf v. Starzynsky, von Czerkow. — In 2 goldnen Löwen: Hr. Graf v. Seckendorff, von Merseburg; Hr. Hildebrand, Kontrolleur, von Droszew. — In der goldnen Krone: Hr. v. Steinbach, von Lauban. — Im rothen Lö-wen: Hr. Bernecker, Gutsbes., von Gros-Perschnitz. — Im weißen Adler: Hr. Crelinger, Hr. Gräff, Kammergerichts-Referendarien, von Berlin. — Im Schwerdt (Nicolaithor): Herr Barthel, Gutsbes., von Bartelsdorff. — Im Privat-Logis: Hr. Seidel, Gutsbes., von Wür-ben, Ohlauerstr. Nro. 38; Hr. v. Czapski, von Krakau, Rosenthalerstraße Nro. 9; Hr. Wilhelmi, Hauptmann von Reichenbach, Gartenstraße No. 13.

(Anzeige.) Mittwoch den 19ten July um 6 Uhr Versammlung der naturwissenschaftli-chen Section der schlesischen Gesellschaft für vaterländischen Cultur. Herr Rendant Hoff-mann wird die zur Anwendung der Elektricität als Heilmittel bei verschiedenen Krankheiten der Glieder und Organe nöthigen Apparate und die zweckmäßigste Methode, wie mit ihnen zu operiren ist, vorzeigen und erläutern, und auch einige physikalische Versuche anstellen. Herr Regier. Mechanik. Klingert wird einen von ihm verbesserten Wollmesser vorzeigen.

(Edictal=Vorladung.) Ueber die künftigen Kaufgelder des Königlichen Lehngutes zu Semmelwitz, Jauerschen Kreises, das Gehäge genannt, welches auf den Antrag des Kaufmanns und Gutsbesitzers Johann Gottlieb Korn hieselbst, als eingetragenen Gläubigers, unter gerichtliche Sequestration und Subhastation gestellt worden, und wovon dem bürgerlichen Vorwerksbesitzer Carl Sieglsmund Küttner zu Jauer noch der Civil=Besitz, dem Gutsbesitzer Carl Heinrich Böhm dagegen der Natural=Besitz zusteht, ist auf den Antrag des vorgedachten Real=Gläubigers am heutigen Tage der Liquidations=Prozeß eröffnet worden. Alle diejenigen, welche an diese Kaufgelder aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königlichen Ober=Landes=Gerichts=Rath Herrn Behrends auf den 22sten August dieses Jahres Vormittags um 10 Uhr, anberaumten peremtorischen Liquidations=Termine in dem hiesigen Ober=Landes=Gerichtshause persönlich oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche vorschriftsmäßig zu liquidiren. Die Nicht=Erscheinenden werden in Folge der Verordnung vom 16ten Mai 1825 unmittelbar nach Abhaltung dieses Termins durch ein abzufassendes Präclusions=Erkenntniß mit allen ihren Ansprüchen an das Grundstück präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden. Den Gläubigern, welchen es an Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz=Commissarien fehlt, werden die Justiz=Commissarien Neumann, Dziuba und Paur hierselbst vorgeschlagen, wovon sie einen mit Vollmacht und Information zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame versehen können. Uebrigens haben sich die erscheinenden Gläubiger in dem vorgedachten Termine zugleich über die Wahl eines Commun=Mandatarii Behufs der Erklärung über die Priorität der Liquidate zu erklären und respective zu einigen. Breslau den 11ten April 1826.

Königlich Preuß. Ober=Landes=Gericht von Schlesien.

(Edictal=Citation.) Von dem Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz ist in dem über den auf einen Betrag von 4053 Rthlr. manifestirten und mit einer Schulden=Summe von 8101 Rthlr. belasteten Nachlaß des hierselbst verstorbenen Partkrämers Johann Friedrich Hartung am 28sten März d. J. eröffneten Concurs=Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung aller etwanigen unbekannten Gläubiger auf den 28sten August Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Kammergerichts=Assessor Rinck angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz=Commissarien Pfendsack, Hirschmeyer und Schulze vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben und die etwan vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Breslau den 28sten März 1826.

Das Königliche Stadt=Gericht.

(Auction.) Es sollen am 24sten July c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctionsgelasse des Königlichen Stadtgerichts d. i. (in dem Hause No. 19. auf der Junkernstraße) verschiedene Effecten, bestehend in Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinen, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 14ten July 1826.

Königl. Stadt=Gerichts=Executions=Inspection.

(Bekanntmachung.) Mondtag als den 7ten August dieses Jahres früh um 9 Uhr soll im Büreau der Königl. Artillerie=Werkstätte der Leder=Bedarf von Blank=, Kraus=, Weißgahrleder ꝛc. auf ein Jahr an den Mindestfordernden überlassen werden. Die Bedingungen hierzu sind in benanntem Büreau täglich Vor= und Nachmittags einzusehen, und werden alle Lieferungsfähige hierzu eingeladen. Neisse den 13ten July 1826.

Verwaltung der Königl. Artillerie=Werkstätte.

(Bekanntmachung.) Bei der gegenwärtig im Stadt-Leih-Amt abzuhaltenden Auction, werden am Dienstag den 18ten d. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, Brillanten, Perlen und dergleichen Pretiosen öffentlich verkauft werden. Breslau den 13ten July 1826.

Die Leih-Amts-Direction. Brede.

(Edictal-Citation.) Der seit dem Jahre 1789 verschollene Kandidat der Theologie Joseph Pauly von Schreibersdorff wird auf den Antrag seiner Geschwister hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem auf den 2. December 1826 anberaumten peremtorischen Termine Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Königl. Gerichts-Kanzlei entweder persönlich oder durch einen vorschriftsmäßigen legitimirten Mandatarium zu erscheinen, über sein Ausbleiben und Stillschweigen Rede und Antwort zu geben, im Nichterscheinungsfalle aber zu gewärtigen, daß er ohne Weiteres für todt erklärt, und sein Vermögen seinen sich legitimirenden Erben ausgefolgt werden wird. Leubus den 3. Februar 1826.

Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Bekanntmachung.) Da das Hypotheken-Buch der Stadt Nimptsch so wie der Vorstädte gegenwärtig regulirt werden soll, so wird ein Jeder, welcher dabei ein Interesse zu haben vermeint, und seiner Forderung die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenkt, hiermit aufgefordert: sich dieserhalb binnen 3 Monaten und zwar spätestens bis zum 28sten September 1826 bei unterzeichnetem Königl. Stadt-Gericht zu melden, und seine etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Derjenige, welcher binnen der gesetzten Frist sich meldet, wird nach dem Alter und dem Vorzugsrechte seiner Forderung eingetragen werden. Derjenige hingegen, welcher dies zu thun unterläßt, wird seines vermeinten Realrechts gegen jeden dritten im Hypotheken-Buche eingetragenen Besitzer verlustig gehen, und muß in jedem Falle den eingetragenen Posten nachstehen. Dem welchem nur bloße Grundgerechtigkeit oder Servitut zusteht, bleibt sein Recht nach Vorschrift des Allgemeinen Land-Rechts Theil 1. Tit. 22. §. 16. 17. und 58. des Anhanges zum A. L. R. zwar vorbehalten, es steht ihm aber auch frei, dieses sein Recht, nachdem es anerkannt worden, gerichtlich eintragen zu lassen. Nimptsch den 28sten Juny 1826.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Oeffentliche Bau-Verdingung.) Es soll mit Eintritt des kommenden Frühjahrs 1827 zu Gurtsch, Strehlenschen Kreises, ein massives, mit Flachwerk gedecktes Schulhaus nebst Scheuer und Stallgebäude erbaut, und hierzu die Bau-Materialien noch im Herbst dieses Jahres angefahren werden, und ist zur Verdingung dieses Baues an den Mindestfordernden ein einziger Bietungs-Termin auf den vierten October dieses Jahres Mittwochs früh um neun Uhr in der Erbscholtisey zu Gurtsch anberaumt worden. Es werden demnach baulustige approbirte Maurer- und Zimmermeister, die sich jedoch vor Zulassung zur Licitation mit ihrem Prüfungs-Atteste ausweisen müssen, hiermit aufgefordert, am genannten Terminstage und Stunde zu Gurtsch zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Der von der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau bereits approbirte Baukosten-Anschlag nebst Zeichnung kann bis dahin, zu jeder schicklichen Zeit, bei unterzeichnetem landräthlichen Amte eingesehen werden. Strehlen am 14ten July 1826.

Königlich Preußisches Landraths-Amt. v. Lemke.

(Subhastation.) Die zu Jordansmühle im Nimptschschen Kreise belegene Dreschgärtnerstelle des Gottfried Klose, welche unterm 1. Juny 1825 gerichtlich auf 695 Rthlr. 10 Sgr. gewürdiget worden, soll im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich versteigert werden, und ist von uns hiezu ein peremtorischer Termin auf den 16ten August Vormittags um 8 Uhr auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Jordansmühle anberaumt worden, wozu wir alle zahlungsfähige Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken vorladen: daß dem Meist- und Bestbiethenden, nach Einwilligung der Interessenten der Fundus, falls gesetzliche Bestimmungen nicht eine Ausnahme gestatten, sofort adjudicirt werden soll. Strehlen den 24. May 1826.

Gräflich von Sandreczkysches Justiz-Amt.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf Antrag Einer Hochfürstlichen Biron von Curlandischen Vormundschaft die Subhastation des in der freien Standesherrschaft Wartenberg und dem Wartenbergischen Kreise gelegene Ritter-Gutes Kunzendorf nebst Vorwerk Carlowitz und allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches im Jahr 1825 nach der dem bei Einem Hochlöblichen Ober-Landes-Gericht in Breslau und dem unterzeichneten Gerichte aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden landschaftlichen Taxe auf 44109 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt ist, befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen: in einem Zeitraume von 9 Monaten vom 20sten Februar 1826 an gerechnet, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 20sten May 1826 und den 21sten August 1826, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 20sten November 1826 Vormittags um 9 Uhr, auf hiesiger Fürstlicher Gerichts-Kanzlei in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, aus der Zahl der hiesigen Justiz-Personen, den Herrn Stadt-Richter Marks und Justitiarius Scheurich, zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden erfolge. Nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings wird die Löschung der sämmtlichen, sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar letztere ohne Production der Instrumente, verfügt werden. Wartenberg den 10ten Februar 1826.

Fürstlich Curländisch Frey-Standesherrliches Gericht. Lessing.

(Bekanntmachung.) Da das Hypothequen-Buch des Dorfes Gaumitz und Neugaumitz gegenwärtig regulirt werden soll, so werden alle diejenigen, welche dabei Interesse zu haben vermeinen, und ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hiermit aufgefordert, sich dieserhalb binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Gerichtsamte und zwar spätestens bis zum 14ten October a. c. zu melden, und ihre etwanigen Ansprüche näher anzugeben. Diejenigen, welche binnen der gesetzten Frist sich melden, werden nach dem Alter und Vorzugsrechte ihrer Forderungen eingetragen, diejenigen hingegen, welche solches zu thun unterlassen, ihres vermeintlichen Real-Rechts gegen jeden 3ten im Hypothequen-Buche eingetragenen Besitzer für verlustig erklärt und in jedem Falle den eingetragenen Posten nachgestellt werden. Denen aber, welchen eine bloße Grundgerechtigkeit oder Servitut zusteht, bleibt ihr Recht nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Theil 1. Titel 22. §. 16., 17., und 58. des Anhanges zum A. L. R. zwar vorbehalten, es steht ihnen aber auch frei, dieses ihr Recht, nach dem es anerkannt worden, gerichtlich eintragen zu lassen. Nimptsch den 1sten July 1826. Das Gerichtsamt zu Gaumitz und Neugaumitz.

(Bekanntmachung.) Die im Johanni-Termin 1826 fällig gewordenen Zinsen der großherzogl. Posenschen Pfandbriefe werden gegen Einlieferung der betreffenden Coupons vom 1sten bis 16ten August d. J. die Sonntage ausgenommen, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in Berlin durch den Unterzeichneten in seiner Wohnung und in Breslau durch die Herren Eichborn & Comp. ausgezahlt. Nach dem 16. August wird die Auszahlung geschlossen und können dann die nicht erhobenen Zinsen erst im Weihnachts-Termin d. J. gezahlt werden.

Berlin den 10. Juli 1826.

Moritz Robert, General-Landschafts-Agent, Behren-Straße an der Charlotten-Straßen-Ecke No. 45.

In Folge obiger Bekanntmachung zeigen wir an: daß bei uns die fällig gewordenen Posenschen Pfandbriefs-Zins-Coupons während des festgesetzten Termins Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag in den Vormittagsstunden auf unserm Comptoir realisirt werden.

Breslau den 15. Juli 1826. Eichborn & Comp.

(Milch-Pacht.) Auf Kammelwitz 1 1/2 Meile von Breslau, an der Straße nach Jauer, ist die Milch-Pacht offen und den 1sten August dieses Jahres zu übernehmen. Cautionsfähige Pachtlustige können sich dieserhalb melden und die Pacht-Bedingungen beim dortigen Wirthschafts-Beamten erfahren.

(Offene Milchpacht.) Bei dem Dominio Simsdorf bei Breslau ist die Milchpacht zu Michaeli d. J. zu vergeben.

(Auction von Kühen.) Auf dem Dominio Jäschkowitz, Breslauer Kreises, am rechten Oder-Ufer, 2 Meilen von Breslau und 2 Meilen von Ohlau, werden Montag den 4ten September d. J. Vormittag um 10 Uhr circa 50 Stück größtentheils junge Nutzkühe und 2 Bullen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

(Verkaufs-Anzeige.) Bei unterzeichnetem Dominium stehen 50 Stück sehr grofse und fette Schöpse zum Verkauf und täglicher Besichtigung. Stachau bei Strehlen im Nimptschen Kreise, den 14ten July.

Kunst-Anzeige.

Um den mehrfachen Anfragen zu genügen, geben wir uns die Ehre hiermit ergebenst anzuzeigen: daß wir vor wenigen Tagen eine Sendung Stick- und Strickmuster im neuesten Geschmack erhielten und dieselben zur gefälligen Durchsicht und Auswahl stets bereit liegen. Breslau den 17ten July 1826.

J. D. Grüson & Comp., Kunst- und Buchhandlung, Salzring No. 4.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten Publicum und meinen geehrten respect. Kunden zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich außer dem Verkaufs-Locale auf der Schweidnitzer Straße No. 7, der Marstall genannt, noch einen Taback-Verkauf en detail in meinem Hause auf der Bischofs-Straße Nro. 7. zur goldnen Sonne eröffnet habe. Zugleich gebe ich die Versicherung daß alle Sorten Rauch- und Schnupftaback in beiden Localen unverändert von bester Qualität und möglichst billigsten Preise stets geliefert werden. Mein Comptoir habe ebenmäßig in obenbenanntes Local verlegt und bitte schriftliche Bestellungen rc. dahin gefälligst zu addressiren. Breslau den 17ten July 1826.

Carl Heinr. Hahn, Bischofsstraße No. 7. und Schweidnitzerstraße No. 7.

(Anzeige.) Leinöhlfirniß und Bernsteinlack, beides gut und billig, offerirt

C. F. Wielisch, Ohlauerstraße, früher J. F. Koschel.

(Anzeige.) Das allgemein bewährt gefundene Waschwasser gegen Sommersproßen und Leber-Flecke; ächtes Eau de Cologne in ganzen, halben und viertel Flaschen zu 10, 5, 2½ Sgr. Französische Teint-Seife gegen das Färben der Sonne und Luft pr. Kugel 3 Sgr.; Mandelseife das Stückchen 11/2 Sgr.; Fleck-Seife und Wasser, Spiritus gegen die Wanzen in ganzen, halben und viertel Flaschen, Mottenpapier gegen den Motten-Fraß, durch vieljährigen Gebrauch untrüglich befundene Mittel. Eine neue Art französische Stiefel-Wichse in festen Kugeln die Kugel 21/2 Sgr., Dinte zum Wäschezeichnen, schwarze, blaue, rothe und grüne Dinte in den schönsten Farben erhielt neu, C. Preusch, Messergasse No. 4.

Militair-Lack

von anerkannter Güte, Glanz und Schwärze, das Quart 10 Sgr., das Pfund Preuß. Gew. 8 Sgr., empfiehlt F. A. Gramsch, Nicolaistraße No. 33.

(Guten alten herben Ungar-Wein) die Flasche zu 12 Sgr. offerirt zu geneigter Abnahme Ernst Naumann, in der Neustadt zur goldnen Marie.

(Anzeige.) Der Vermächtniß-Zucker ist nur allein und sofort zu haben in Nro. 1. am Ringe, bei verwittwete Frey.

Leinöl

alt abgelagertes, das Quart 2½ Sgr., so wie alle Specerei-Waaren zu den billigsten Preisen, empfiehlt

F. A. Gramsch, Nicolai-Straße No. 33., ohnweit der Barbara Kirche.

(Für Eltern und Vormünder.) Meine Schule habe ich aus dem goldnen Stern in den zweiten Stock des goldenen Löwen (Eckhaus der Schweidnitzer- und Junkern-Straße) Nro. 5. verlegt. In dem freundlichen und geräumigen Locale kann ich noch eine, auch wohl zwei Pensionärinnen aufnehmen. Verwittw. Friderike Latzel,

Vorsteherin einer Lehr- und Pensions-Anstalt.

Türkischen Rauchtaback

„Zapendi“ genannt
in ledernen Beuteln 1/4 Rotol türkisch Gewicht enthaltend (circa 12 Loth Preuſs.) haben wir direct empfangen und empfehlen diesen angenehmen Taback hiermit ergebenst

Krug et Hertzog,
im ersten Viertel der Schmiedebrücke No. 59.

(Anzeige.) Mein Schnittwaaren-Laager en gros, welches sich während der Neisser-Jahrmärkte in der Klosterstraße im Hause des Hrn. Godan befand, habe ich nach der Tuchhausstraße in das Gewölbe des Tuchkaufmann Hrn. Peikert verlegt. Diese Veränderung hiermit ergebenst anzeigend, gebe ich mir die Ehre zum bevorstehenden Neisser Jacobi-Markt mein neu assortirtes Laager, bestehend in seidenen baumwollenen und wollenen Waaren, zu geneigter Auswahl hierdurch ergebenst zu empfehlen. Meine sämmtlichen resp. Waarenabnehmer haben die reellste prompteste Bedienung und die möglichst billigsten Preise bei mir zu gewärtigen. Breslau den 14ten July 1826. Julius Flatau, Karlsstraße No. 28.

Heute als den 17ten July wird

Marienbaderkreutz-, Egerfranzens-, Egersalzquelle-, Egersprudel-Brunnen, Saidschützer Bitterwasser und Salinisch Pülna-Bitterwasser abgeladen; meine werthen Abnehmer können diese Brunnens dahero heut vom Wagen in Empfang nehmen. Ich empfehle diesen Brunnen seiner herrlichen Schöpfung wegen in den heißen Tagen und besonders da Marienbaderkreutz-Brunn in kleinen Krügen nicht zu haben war und die Brunnen-Cur unterbrochen werden mußte.

Friedrich Gustav Pohl, in Breslau,
Schmiedebrücke Nro. 10.

(Höflichste Einladung) auf heute den 17ten July zu einem Ausschieben vor dem Nicolaithor in Neu-Frankfurt an der Oder. C. F. Seeliger.

(Caroliner Reis zu herabgesetztem Preise.)
Guten carol. Reis die 20 Pfund 2 1/6 Rthlr., à Pfund 3 1/2 Sgr. empfiehlt
Johann Ludwig Werner, Ohlauerstraße im Zuckerrohr.

* * *

Einem resp. Publikum widme ich die schuldige Anzeige: daß ich wieder hier eingetroffen bin, meinen Unterricht im Tanzen wie im Fechten fortsetzen, und durch Gründlichkeit wie auch billige Bedingungen eines jeden Zufriedenheit zu erlangen mich bestreben werde. Breslau den 15ten July 1826. Cesarini, wohnhaft Nicolaistraße No. 11.

(Loosen-Offerte.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind für Auswärtige und Einheimische zu haben.
H. Holschau der ältere, Reuschestraße im grünen Polacken.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur ersten Klasse 54ster Lotterie, welche den 18ten d. M. gezogen wird, empfiehlt sich Hiesigen und Auswärtigen ergebenst
Schreiber, Salzring im weißen Löwen.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur Klassen- und kleinen Lotterie empfiehlt sich
August Leubuscher, Schweidnitzer Straße im goldnen Löwen.

(Loosen-Offerte.) Mit Loosen zur 54sten Klassen und 80sten kleinen Lotterie, empfiehlt sich ergebenst, der Königl. Lotterie-Einnehmer
Löwenstein, Reusche Straße im großen Meerschiff.

(Anzeige.) Ich wohne jetzt goldne Radegasse No. 1. neben der Pfau-Ecke.
Doktor Fritsch.

(Wohnungsveränderung.) Daß ich jetzo auf der neuen Weltgasse, gewesenen Nelkengasse No. 37. wohne, zeige meinen geehrten Abnehmern und Bekannten ergebenst an.

Christian Kreyßig, Instrumentmacher.

(Anzeige.) Es ist gestern auf dem Wege von der Schuhbrücke über den Neumarkt nach der Bernhardiner Kirche ein Gebund mit einigen kleinen Schlüsseln verloren gegangen. Der Finder erhält gegen dessen Auslieferung eine Vergeltung von Einem Reichsthaler in dem Eckhause No. 48. an der Schuhbrücke und Ursulinergasse. Breslau den 15ten July 1826.

(Seifensiederei zu vermiethen.) Vor dem Oderthor, Mathiasstraße sub No. 77. ist eine wohleingerichtete Seifensieder-Nahrung nebst allen dazu erforderlichen Utensilien, mit Wohnung ꝛc. auf Michaeli zu beziehen und das Nähere bei der Wirthin selbst, als auch beim Kaufmann Carl Heinrich Hahn, Bischofsstraße N. 7. zu erfahren. Breslau d. 14. Juli 1826.

(Anfrage nach Wohnung.) Wer im innern der Stadt in einer gelegenen Straße zwei Zimmer und ein Cabinett, nebst einer lichten Küche, Keller und Holzgelaß ein oder zwei Treppen hoch zu vermiethen hat, beliebe es in der goldnen Muschel auf der Albrechtsstraße in der Expedition der Schlesischen Provinzialblätter zwei Treppen hoch anzuzeigen.

(Zu vermiethen.) Eine schöne Bäckerei, die sich auch für einen Conditor eignen könnte, ist zu vermiethen und zu Michaeli zu beziehen, das Nähere bei der Eigenthümerin in Nro. 1. am Ringe.

Verwittwete Frey.

(Zu vermiethen) ist für eine stille Familie eine sehr bequem eingerichtete Wohnung unter den Leinwandbauden No. 2061. das Nähere bei C. F. Jäschke, unterm Eisenkram.

(Vermiethungs-Anzeige.) Im Börsenhause auf dem Salzringe sind 2 große Boden von Johanni d. J. ab zu vermiethen und bei dem Haushälter Obst daselbst das Nähere darüber zu erfahren. Breslau den 17ten Juny 1826.

(Zu vermiethen und Termino Michaeli zu beziehen) ist auf der Karlsstraße Nro. 42. der erste Stock bestehend in 6 Stuben, verschloßenem Vorsaal ꝛc. ꝛc. nebst Stallung und Wagenplatz. Das Nähere bei dem Kaufmann Gruschke, Nicolaistraße No. 21.

(Zu vermiethen) und Termino Michaeli zu beziehen ist auf der Nicolaistraße Nro. 22. die sehr freundliche erste Etage bestehend aus 6 Stuben nebst Zubehör, auch kann Stallung und Wagenplatz dazu gegeben werden. Das Nähere bei dem Kaufmann Gruschke Nicolaistraße Nro. 21.

(Zu vermiethen) ist in der goldnen Krone am Ringe: ein Handlungs-Gewölbe, Ohlauer Straße, Gewölbe und Stallung im Hofe; Große und kleine Verkauf-Keller; die Bäudler-Nahrung und ein Logis von 3 bis 5 Stuben in der zweiten Etage.

(Zu vermiethen.) Am Naschmarkt in No. 49. ist ein sehr geräumiger Hausladen, welchen der Strohhut-Fabrikant Hr. Langenberg inne hat, zu Term. Michaelis zu vermiethen.

(Zu vermiethen) ist vor dem Nicolai-Thor in der Friedrich Wilhelms Straße im goldnen Löwen, ganz oder getheilt, der 2te Stock nebst Stallung, Wagen-Remise und vielem bequemen Beilaß. Auch ein großer, sehr schöner Keller.

(Zu vermiethen) und Michaeli zu beziehen ist Ohlauerstraße No. 10. der zweite Stock, bestehend in 6 Stuben nebst Zubehör. Das Nähere beim Kretschmer Girschner in der Hoffnung, Ohlauerstraße.

(Zu vermiethen und Michaeli zu beziehen) ist am Neumarkt in der Dreifaltigkeit, an der Mittagseite, die mit allen häuslichen Bequemlichkeiten versehene 1ste Etage von 5 Stuben, 1 Cabinet, 1 Speisekammer nebst Zubehör, Stallung auf 4 Pferde und Wagenplatz. Das Nähere im Gewölbe.

(Zu vermiethen.) Eine freundliche Wohnung auf der Schweidnitzer Straße, 2 Treppen hoch, vorn heraus, ist an eine stille Familie zu vermiethen und Michaeli zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen im Gewölbe am Ring- und Schweidnitzer Straßen-Ecke.

Literarische Nachrichten.

So eben sind erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu erhalten:

Calderons sämmtliche Schauspiele. 3s Bdchn. Das Leben ein Traum. 12. Im lithograph. Umschlag. 5 Sgr.

Eduard. Von der Verfasserin der Ourika. Aus dem Französischen übersetzt von M. Tenelli. 2 Bdchn. 12. br. 15 Sgr.

Scott's, Walter, sämmtliche Werke. Vollständige Ausgabe der prosaischen und poetischen Werke. Neu übersetzt und historisch und kritisch erläutert von Meyer. Wohlfeile und elegante Cabinetsausgabe mit hundert Kupfern. 1s und 2s Bdchn. Ivanhoe, historischer Roman. Mit 2 Kupfern. 12. Im lithograph Umschlag. br. 10 Sgr.

Scott, Walter, Ivanhoe, historischer Roman. Neu und vollständig übersetzt und historisch und kritisch erläutert von Meyer. 2 Bändchen. Mit 2 Kupfern. 12. Im lithograph. Umschlag. br. 10 Sgr.

Shakespeare's sämmtliche Schauspiele, frei bearbeitet von Meyer. Taschen-Ausgabe mit Kupfern. Im lithograph. Umschlag. 7s und 8s Bdchn. 12. Pränumerations-Preis à Bändchen 5 Sgr. Enthält: 7s Bändchen Timon von Athen; Tragödie. 8s Bändchen, Titus Andronikus; Tragödie.

NB. In allen Buchhandlungen sind noch complette Exemplare um den Pränumerationspreis zu erhalten.

Theater, classisches des Auslandes, in freien Uebertragungen. Wohlfeile, elegante, mit Meyers deutschem Shakespeare gleichförmige Taschenausgabe. 13s Bdchn.: Calderon, das Leben ein Traum. Im lithograph. Umschlag. 5 Sgr.

NB. In allen Buchhandlungen sind noch die bis jetzt erschienenen 13 Bändchen für 2 Rthl. 5 Sgr. zu haben.

Gotha, im Juni 1826. Henningsche Buchhandlung.

In der Baumgärtnerschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Das Kirchenrecht

nach Grundsätzen der Vernunft und im Lichte des Christenthums dargestellt vom Prof. Krug in Leipzig. Preis 1 Thlr. 8 Sgr.

Da wir in einer Zeit leben, wo die geistliche und weltliche Macht Ansprüche an einander machen, welche leicht einen sehr gefährlichen Conflikt beider herbeiführen und dadurch die Gemüther von neuem in Unruhe und Verwirrung bringen können, so glauben wir, dem Publikum eine Schrift mit Recht empfehlen zu dürfen, welche jene Ansprüche auf eine Art ausgleicht, die dem Geiste des Christenthums eben sowohl, als den Forderungen der Vernunft zusagt. Angehängt ist diesem Werke eine Abhandlung über die klimatische Verschiedenheit der Religionsformen, worauf wir das Publikum besonders aufmerksam machen, da der Verfasser hierbei einen sehr achtbaren Gegner (Herrn Raupach) im Auge gehabt hat.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.